

Radeburger Anzeiger

seit 1876

Unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt
für das nördliche Dresdner Land,
Amtsblatt der Stadt Radeburg,

enthält die Amtsblätter für
Ebersbach, Tauscha und den AZV
„Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“
und das Mitteilungsblatt für Medingen

zugleich Dresdner Land-Anzeiger

Ausgabetag: 23.09.2005

nächste Ausgabe: 21.10.2005

Vogelscheuchenfest 2005

Danke für das Vogelscheuchenfest 2005



Den ersten Platz belegte der rasende Alfred.



Dieses Bild erhielten wir von der Klasse 3b, die sehr traurig darüber ist, daß man ihrer lustigen Scheuche den Hut gestohlen hat, und hiermit um Rückgabe des selben bittet!

Liebe Mütbürgerinnen und Mütbürger, liebe Gäste,

der Gewerbestammtisch Radeburg bedankt sich ganz herzlich bei Ihnen allen für Ihren Besuch, für Ihr Interesse und ganz besonders natürlich bei allen, die sich durch das Basteln und Bauen von Vogelscheuchen aktiv am Gelingen des Festes beteiligt haben. Das Fest wurde dieses Jahr erstmals mit dem Erntedank-Gottesdienst der ev.-luth. Kirchgemeinde zu Radeburg durchgeführt. Über 200 Christen nahmen an dem Ereignis teil. Die Erntedankgaben gingen an das Kinderkurheim in Volkersdorf.

Nach dem Erntedank überließ Pfarrer Frank Seiffert die Bühne den Organisatoren des Vogelscheuchenfestes. Zur Eröffnung begrüßte der Vorsitzende des Gewerbestammtisches, Orthopädieschuhmachermeister Herbert Weimert, den von unserem Wahlkreis direkt gewählten Vertreter im Sächsischen Landtag, Dr. Matthias Röbner (CDU) und

in Vertretung des Bürgermeisters dessen Stellvertreter, Christian Damme. Die Festredner waren sich einig in der Überzeugung, dass hier eine neue Tradition im Entstehen ist, die jede Unterstützung verdient. Das Fest wurde zu einer großen Schau regionaler Erzeuger und der örtlichen Vereine.

Programme der Grundschule, der Kindertagesstätte „Sophie Scholl“ und der Musikschule Fröhlich sowie die Alten Kameraden sorgten für die stimmungsvolle Umrahmung. Für die Jugend gaben sich auf der Bühne an der Alten Furt vier Radeburger Live-Bands ein Stelldichein. Einheimische Gastronomen sorgten für Speis und Trank. Allen Beteiligten soll auf diesem Wege Dankeschön gesagt werden. Ca. 120 Vogelscheuchen konnten wir in den Tagen rund um das Fest in der ganzen Stadt sichten. 77 davon wurden zum Wettbewerb an die Röderstraße gebracht. Fast 500 Besucher beteiligten sich an der Wahl der schönsten Vogelscheuchen. Sieger wurde der Radfahrende Scheuch von Jürgen Zutzewitz. Auf den 2. Platz kamen die Jugendlichen „FGW & Friends“. Auf Platz 3 wurde der „Schlauchmann“ der Feuerwehr gewählt. Insgesamt erhielten 23 Bastler Preise und Gutscheine, die die Mitglieder des Gewerbestammtisches spendeten. Schade, dass der Dumperfahrende Scheuch, der über viele Tage Durchfahrende aus Richtung Königsbrück begrüßt hat, plötzlich spurlos verschwunden war. Auch er wäre sicher einer der Favoriten gewesen.

Jede Menge Bilder vom Fest haben wir wieder unter www.radeburg.de/vogelscheuchenfest zum kostenlosen Download für Sie bereitgestellt. Unsere Blicke als Organisatoren richten sich jetzt schon wieder – kaum zu glauben – auf den Heinrich-Zille-Weihnachtsmarkt vom 2. bis 4. Dezember, auch wenn natürlich die meisten Radeburger erst einmal die 5. Jahreszeit herbeisehnen, die wieder zünftig am 11.11., 11.11 Uhr starten wird.



Erntedankgottesdienst, das erste Mal im Freien.



Herbert Weimert, Christian Damme und Dr. Matthias Röbner eröffnen das Fest.



Dicht gedrängt - die Besucher des Vogelscheuchenfestes.

10 Jahre Happy-Musik-Band e.V.

Jubiläumskonzert

Datum: 15./16. Oktober 2005 · Uhrzeit: jeweils 17.00 Uhr

Ort: Lindengarten Moritzburg

Eintritt: 5 €

Kinder unter 10 Jahren: 2 €

Karten sind erhältlich bei:

Andrea Hübler Hauptstr. 15 in 01471 Berbisdorf, Tel. 035208-2566

Regionale Kultur

Wildwest in Steinbach



Der Ortsvorsteher als Rocker.



Bei den Gaudi-Wettkämpfen kam bei allen Beteiligten der Spaß nicht zu kurz.



Wieder ein ganz besonderes Wochenende gab es vom 19. bis zum 21.08.05 für die Steinbacher. Das Dorfgemeinschaftshaus wurde eingeweiht und nach dem „Wilden Osten“ versuchte sich das Dorf bei seinem diesjährigen Dorffest am „Wilden Westen“. Die Dorfmitte war diesmal mit „vogelscheuchigen“ Cowboys und allerlei westernmäßigen Utensilien geschmückt. Bei den Gaudiwettkämpfen durften die Steinbacher beweisen, daß sie mit dem „Wilden Westen“ genauso fertig werden, wie sie es mit dem „Wilden Osten“ geschafft haben. Zur Samstagnacht gab es wieder ein buntes Programm, bei dem sich bekannte Gesichter aus dem Dorf in bekannte Gesichter aus der Glitzerwelt der Stars und Sternen verwandelten. „Das ist ja wie Fasching im Sommer!“ rief jemand. Der Vergleich ist durchaus nicht aus der Luft gegriffen. Schließlich haben ja die Steinbacher bei den Faschingsumzügen auch schon seit Jahren das Niveau mitbestimmt.

weitere Fotos:
www.dresden-land.de/steinbach

Bundestagswahl 2005

Kommentar zu den vorläufigen Ergebnissen
der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005 im Freistaat Sachsen
(ohne Wahlkreis 160 - Dresden I)

Was keiner gewollt hat

....es sind also unzählige einander durchkreuzende Kräfte, eine unendliche Gruppe von Kräfteparallelogrammen, daraus eine Resultante – das geschichtliche Ergebnis – hervorgeht. Was jeder Einzelne will, wird von jedem anderen verhindert, und was herauskommt, ist etwas, das keiner gewollt hat.“ äußerte einmal ein deutscher Unternehmer und Philosoph – und er könnte die letzten Wahlen gemeint haben. Über Berlin lacht dieser Tage die Sonne, über Deutschland die ganze Welt. Wer sich den fragwürdigen Spaß gemacht hat, konnte auf CNN oder NBC auch ohne große Englischkenntnisse nachvollziehen, wie sich Korrespondenten auf die Schenkel klopfen vor Lachen – oder Gutmeinende ratlos den Kopf schüttelten.

KR

Gelacht wurde in der ganzen Welt vor allem über die „Elefantenrunde“, in der beide großen Wahlverlierer „rhetorisch geschickt“ den Gegner als Wahlverlierer hinstellten und daraus den Anspruch zur Regierungsbildung ableiteten. Statt sich der Tragödie bewußt zu sein tagte wenige Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses die Politikerkaste weltentrückt auf einer göttlichen Wolke und sprach über „die Menschen“ (also: die Nicht-Götter) und über den „Wählerwillen“ als handle es sich um das Orakel von Delphi. Ein ausgeflippter, von der Droge der Macht oder vielleicht sonstwas betödelter (Ex-) Kanzler blendete seine Niederlage aus (boa eh, wie wir uns noch rangekämpft haben!) und redete vom Auftrag zur Regierungsbildung, als hätte ihn der Wähler nicht – knapp zwar, aber doch: abgewählt. Er hätte in der Berliner Abendsonne glänzen können und mit seinem Achtungsergebnis doch noch einen Platz in den Geschichtsbüchern haben können. Er hat es vor Machtblindheit nicht begriffen und eine Lachnummer geliefert für die ganze Welt. Aber kaum besser Angela

Merkel, die immer wieder von ihrem „eindeutigen Wählerauftrag zur Regierungsbildung“ sprach, als wolle sie es sich selbst einreden. Wählerauftrag schon, aber knapp und – mit oder ohne Dresden I – eben alles andere als „eindeutig“. Wer so viele Fehler im Wahlkampf macht, wer so einbricht auf den letzten Metern bis zur Wahl und dann gleich nach der Wahl so daneben liegt neben der Realität – kann der (die) uns regieren? „Ha ha ha, lacht die weite Welt. So ein Land will eine besondere Rolle spielen auf diesem Globus? Im Sicherheitsrat? Beim Fußball? „Jedes Volk bekommt die Regierung, die es verdient“ – anscheinend hat Deutschland zur Zeit überhaupt keine Regierung verdient. „Schuld“ ist ja, wie wir seit Stoiber wissen, vor allem der Osten. Auch Sachsen hat sich redlich bemüht, ihm ein weiteres Mal recht zu geben. Geführt hat es – für alle überraschend – anscheinend zur Unregierbarkeit des Landes: heraus kam, was keiner gewollt hat.

„3 341 559 Wahlberechtigte des Freistaates Sachsen waren aufgerufen – wie in den anderen 15 Bundesländern – die Abgeordneten des 16. Deutschen Bundestages zu wählen. Von ihrem Wahlrecht haben 2 537 802 Wähler Gebrauch gemacht. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 75,9 Prozent. Gegenüber der Bundestagswahl 2002 (73,7 Prozent) hat sich die Wahlbeteiligung somit um 2,2 Prozent erhöht. 803 757 wahlberechtigte Sächsischen und Sachsen zogen es vor, sich nicht an der Entscheidung über die Besetzung des Bundestages zu beteiligen.“ teilt das Statistische Landesamt mit. Die höchste Wahlbeteiligung erreichte die Gemeinde Schönfeld mit 119% - dies lag jedoch an einer außergewöhnlich hohen Briefwählerquote. Die Gemeinde ist auch für die

Briefwahl für Ebersbach, Lampertswalde und Thendorf zuständig gewesen. Sachsenweit wählten die CDU 757 366 Bürger (30,4%), darunter im Wahlkreis 161 (Kreis Meißen I/Dresden II) 56 961 (29,7%), im Wahlkreis 156 (Kreise RG, KM und HY): 48 530 (30,2%) SPD 606 173 Bürger (24,3%), darunter im Wahlkreis 161: 46 373 (24,2%), im Wahlkreis 156: 36 415 (22,7%), Die Linke. 572 971 Bürger (23,0%), darunter im Wahlkreis 161: 37 203 (19,4%), im Wahlkreis 161: 37 303 (19,4%), im Wahlkreis 156: 39 048 (24,3%), FDP 243 578 Bürger (9,8%), im Wahlkreis 156: 21 215 (11,1%), im Wahlkreis 161: 16 070 (10,0%) GRÜNE 115 765 Bürger (4,6%), im Wahlkreis 156: 17 238 (9%), im Wahlkreis 161: 5 465 (3,4%) NPD 122 716 Bürger (4,9%), im Wahlkreis 156: 7 827 (4,1%), im Wahlkreis 161: 10 446 (6,5%) Alle übrigen Parteien lagen in unseren Wahlkreisen unter 1%. Der einst aus der 89er-Bürgerbewegung kommende Arnold Vaatz (CDU) holte sich das Direktmandat im Wahlkreis 161 mit 67 495 Stimmen (35,2%) und schnitt damit besser ab als seine Partei. Der umstrittene CDU-Rechtsaußen Henry Nitzsche, der mit seinen Wahlplakaten unter der Losung „Arbeit, Familie, Vaterland“ für heftige Diskussionen sorgte, bekam 55 493 Stimmen (34,5%) und damit ebenfalls mehr Stimmen als seine Partei im Wahlkreis. Daß die CDU-Direktkandidaten besser abschnitten als ihre Partei, war ein sachsenweiter Trend. Den Bundestrend werden die Sachsen am wenigsten verstehen, denn im Freistaat verlor die SPD, wie eigentlich bundesweit erwartet, erdrutschartig: 9% schlechter als 2002. Verluste vor allem zugunsten der PDS, der CDU und der NPD. Die CDU verlor auch: 3,2% - zum Großteil an die FDP, die 2,5% zulegen konnte, aber auch an die Linke und die NPD. Letztere konnte allerdings nur um 3,5% zulegen und ihr Sensationsergebnis von

Fortsetzung auf Seite 2



Agro Landschafts- & Tiefbau GmbH Radeburg

- Landschaftsbau
- Erd-, Entwässerungskanal- und Abrißarbeiten
- Nutzfahrzeugservice, LKW- und PKW- Wäsche

Königsbrücker Str. 30
01471 Radeburg

Tel. (035208) 368-0
Fax (035208) 36822

Grundschule Radeburg

Fahrradspaß ging in diesem Jahr nach Bärnsdorf



Das Wetter hatte ein Einsehen. Lange schon hatten die Aktivisten des Fördervereins der Grundschule Radeburg den 2. Fahrradspaß für Jung und Alt geplant und vorbereitet. Und so starteten am Sonntagvormittag 85 Kinder, Eltern und Großeltern sowie ein Hund bei Sonnenschein und angenehmen Temperaturen einen lustigen Ausflug ins schöne Promnitztal. Nachdem es 2005 nach Zschorna ging, hatten sich die Vereinsmitglieder in diesem Jahr nach einem Ziel in der anderen Richtung umgeschaut. Schließlich ist das Einzugsgebiet der Radeburger Grundschule groß und hat viel Erlebnenswertes zu bieten. Deshalb in diesem Jahr also Bärnsdorf. Ziel war die ehemalige Schule und jetziger Sitz des Heimat- und Naturschutzvereins Promnitztal e.V. Christfried Herklotz zeigte, welches Schmuckstück der Verein aus der alten Schule und späteren Gemeindeverwaltung gemacht hat. Vom Erdgeschoß bis zum Dachboden sollen einmal alle Räume verschieden genutzt werden. Schon jetzt gibt es die Töpferwerkstatt, ein historisch eingerichtetes Klassenzimmer

mit liebevollen Details, ein Handarbeitszimmer, einen großen Veranstaltungsraum und eine Kräuterküche. Bei Fahrradgeschicklichkeitsspielen für Kinder und Eltern, bei Volleyball und dem einen oder anderen Schwätzchen verging die Zeit in Bärnsdorf wie im Flug. Die Idee des Fördervereins kam so gut an, dass sogar eine Kindergeburtstagsfeier mit dem Fahrradausflug verbunden wurde. Vereinsvorsitzender Tobias Hein überlegt nun schon, wo der 3. Fahrradspaß 2006 hingehen wird und ist für Tipps dankbar. Natürlich freut er sich über jede Unterstützung der Vereinsarbeit. Dazu zählen neben Spenden und einer aktiven Mitgliedschaft z.B. auch das Befüllen des Altpapiercontainers auf dem Schulhof. Die Erlöse kommen der Vereinsarbeit und damit den Kindern sowie der Grundschule zugute. An dieser Stelle soll den Vereinsmitgliedern noch einmal ein herzlicher Dank für die gelungene Organisation des sonntäglichen Familienausflugs ausgesprochen werden.

M. Ritter Karrikatur: L. Rügner



Sie kicken, Sie gewinnen ...



10.-14. Oktober 2005
SBC Radeburg, Dresdner Straße 2

... erzielen Sie Treffer für jede Lebenslage. Setzen Sie auf Sicherheit und Prämien und punkten Sie bei unserem Gewinnspiel. Einfach bei uns Tore schießen und z.B. eine Reise nach Bern für zwei Personen gewinnen. Besuchen Sie unsere Aktionswoche in Radeburg. Es lohnt sich!

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

Bundestagswahl 2005

Was keiner gewollt hat

Fortsetzung von Seite 1

den Landtagswahlen nicht wiederholen. Klarer Gewinner (nicht: Sieger!) ist die Linke mit einem Zuwachs von 6,8%, bleibt aber „nur“ drittstärkste Kraft in Sachsen. Dennoch übersehen sächsische Politiker nicht, daß es eine strategische Mehrheit der Linkswähler in Sachsen gibt, auch wenn die CDU 13 der 16 Wahlkreise gewonnen hat. Im Wahlkreis 161 fielen die Veränderung etwas gemäßiger aus als im übrigen Freistaat. Die CDU verlor hier zwar mit 3,3% marginal mehr, aber die SPD brach

nur um 5,9% ein, die PDS konnte nur 3,8% mehr Wähler gewinnen, FDP und NPD bekamen 3% mehr. Auffällig in diesem Wahlkreis: Radeburg und Moritzburg stehen „weiter rechts“ als der übrige Wahlkreis, denn CDU, FDP und NPD schnitten hier besser ab als im Wahlkreisdurchschnitt. Im Wahlkreis 156 verlor die CDU mehr Stimmen (-4,1%), die SPD noch mehr (-9,5%). Das Protestwählerpotential scheint hier besonders stark zu sein, denn die PDS legte deutlicher zu (+7%) und die NPD um 5%. Die Liberalen wuchsen hier im Sachsentrend (+2,4%).

Auch hier sind die Gemeinden unserer Region, Ebersbach, Tauscha und Ottendorf-Okrilla, deutlich konservativer als der Wahlkreisdurchschnitt, wobei besonders auffällt, daß Ebersbach und Tauscha wieder mit überhöhten NPD-Werten auffallen. Gleichwohl bleiben diese im einstelligen Bereich und bestätigen nicht das erschreckende Ergebnis der Landtagswahl.

Übrigens: das anfangs genannte Zitat stammt aus dem Jahre 1890, von dem Hobbyphilosophen und Barmer Mitbesitzer der Baumwollspinnerei Ermen und Engels, Friedrich Engels.

Kroemke

(Quelle der Zahlen: Statistisches Landesamt)

Wk.-Nr.	Wahlkreis		Wahlberechtigte	Wähler	Erststimmen		Darunter entfielen auf ...					
					ungültig	gültig	CDU	SPD	Die Linke.	FDP	GRÜNE	NPD
156	Kamenz - Hoyerswerda - Großhain	absolut %	212.815 x	164.004 77,1	3.255 2,0	160.749 97,9	48.530 30,2	36.415 22,7	39.048 24,3	16.070 10,0	5.465 3,4	10.446 6,5
161	Dresden II - Meißen I	absolut %	250.162 x	194.768 77,9	2.880 1,5	191.888 98,5	56.961 29,7	46.373 24,2	37.203 19,4	21.215 11,1	17.238 9,0	7.827 4,1
161	Radeburg	absolut %	6633 x	5205 78,5	111 2,1	5094 97,9	1846 36,2	1070 21,0	883 17,3	605 11,9	228 4,5	321 6,3
161	Moritzburg	absolut %	6714 x	5518 82,2	80 1,4	5438 98,6	1978 36,4	1167 21,5	874 16,1	739 13,6	300 5,5	243 4,5
156	Ebersbach	absolut %	4011 x	3003 74,9	66 2,2	2937 97,8	1174 40,0	464 15,8	476 16,2	376 12,8	102 3,5	288 9,8
156	Tauscha	absolut %	1263 x	932 73,8	34 3,6	898 96,4	298 33,2	124 13,8	188 20,9	121 13,5	35 3,9	84 9,4
156	Ottendorf-Okrilla	absolut %	8618 x	5963 69,2	96 1,6	5867 98,4	1877 32,0	1331 22,7	1153 19,7	762 13,0	271 4,6	277 4,7
Sachsen		absolut %	3.341.559 x	2.537.802 75,9	47.865 1,9	2.489.937 98,1	882.574 35,4	616.521 24,8	560.723 22,5	169.539 6,8	87.973 3,5	127.977 5,1

Wald & Flur

Mit dem Auto in die Pilze



Jeder kennt diesen Duft, wenn es im Wald geregnet hat und die Tage wieder beginnen deutlich kürzer zu werden. In der feuchten Luft liegt eine besondere Note, die man auf Anhieb wiedererkennt – Es riecht nach Pilzen! Dann ist ganz Sachsen auf den Beinen. Vom ersten Lichtstrahl an, bis zum letzten kümmerlichen Abendlicht streifen dichte Ketten von Menschen durch jedes noch so undurchringliche Unterholz, dass man das Gefühl hat, es wird nach einer vermissten Person gesucht. Was bekanntlich des einen Freud, ist des öfteren des anderen Leid. In dieser Zeit streift das Wild ruhelos durch den Forst, immer auf der Suche nach einem ruhigen Plätzchen. Auch Waldbesitzer und Forstleute sehen der Pilzsaion eher gestresst entgegen. Die folgende Geschichte soll dies beispielhaft illustrieren und spielt sich so ähnlich in Sachsens Wäldern mehr als hundert mal täglich ab. Alle Details stammen aus eigenem Erleben. Familie Fröhlich hat es lange schon geplant, heute geht es in die Pilze. Mit Messern und Körben ausgerüstet besteigt man das Auto und schon nach kurzer Fahrt ist man am Ziel seiner Wünsche angelangt - im Wald. Oder fast, denn man kommt von der Straße einfach nicht herunter. Jede Schneise ist mit einem Sperrschild oder einer Schranke versehen! Endlich findet Papa Fröhlich eine schmale zugewachsene Schneise ohne Warnschild und biegt ab. Polternd schlagen Steine und trockene Äste gegen den Unterboden des Fahrzeugs, verewigen sich quietschend spitze Äste im Lack. Papa leidet ohne zu klagen, gilt es doch der Familie einen formidablen Vorsprung gegenüber der Konkurrenz herauszufahren. So dringt man im ersten Gang unaufhaltsam ins Waldesinnere vor, bis es dem Familienoberhaupt genügend erscheint und er im hohen Gras stoppt. Hier ist das Auto kaum zu sehen. Das ist auch der Zweck der Übung befindet Papa. So ist es vor Langfingern gut getarnt. Mutter bemerkt, dass es angebrannt riecht! Es qualmt ein wenig unter dem Auto hervor. Eine kurze Inspektion ergibt – nichts Ernstes! Der heiße Katalysator hat ein paar Grasspit-

zen angekokelt, welche weiß räuchernd verlöschen. Riecht irgendwie ein wenig wie Weihnachten befindet der Sohn der Familie. Mutter ist dafür, einen Moment zu warten, und dann noch einmal nachzuschauen dass wirklich nichts passieren kann. In Ordnung befinden Vater und Sohn – auf eine Zigarettenlänge! In der guten Luft schmeckt der Tabak gleich ganz anders. Auf einmal ist da dieser Hund, genauer ein Jagdhund. Eine Sekunde später erscheint neben dem Hund ein Mann in grüner Uniform. Dem Sohn wäre vor Überraschung fast die Zigarette aus dem Mund gefallen. Der Mann stellt sich vor als Forstinspektor oder so etwas und fragt Vater Fröhlich, ob der eine Fahrerlaubnis für das Fahren im Wald habe. Dieser lacht, natürlich habe er eine Fahrerlaubnis und damit könne er in ganz Deutschland fahren. Der Mann in Grün bleibt unbeeindruckt. Vater bekommt zu hören, das dies für den Straßenverkehr wohl richtig sei, aber im Wald außer den Eigentümern und den dort Beschäftigten niemand mit Kfz fahren dürfte. So steht es im Waldgesetz! Aber am Schneisenanfang habe gar kein Schild gestanden und wo kein Schild stünde, da darf man auch reinfahren!, sekundiert jetzt Mutter Fröhlich aufgebracht. Das sei nicht der Fall, hält der Grünrock dagegen. Diese Schilder sind keine Verkehrsschilder nach StVO, sondern Hinweisschilder, welche auf ein bestehendes Verbot lt. Sächsischem Waldgesetz aufmerksam machen. Jeder Fahrzeugführer, welcher mit seinem Kfz das Straßenverkehrsnetz verlässt, muss sich über die Gesetzhkeiten informieren, welche auf den Grundstücken zutreffen, die er dann zu befahren gedenkt z.B. Betriebsgelände, militärische Anlagen, Wald, Wohnanlagen. Zudem besteht nicht die Pflicht für jeden Waldbesitzer, in seinem Wald an jeder Schneise Schilder aufzuhängen, die Autofahrer daran erinnern sollen, was diese eigentlich von selbst wissen müssen. Der Freistaat Sachsen leistet sich im landeseigenen Wald diesen Luxus vereinzelt in stark besucherfrequentierten Gebieten. Bei Stückpreisen von ca.15 € pro Schild und reichlich Ergänzungsbedarf wegen Vandalismus eine teure Sache, welche man dem Privatwaldbesitzer auch nicht zumuten mag. Ein mit Schildern total gepflasterter Wald ist eben nicht im Sinne des Gesetzes und wahrscheinlich auch nicht im Sinne der Erholungssuchenden. „Und wo ist da jetzt genau die Grenze von Straße und Wald zu ziehen?“, verlangt Papa zu wissen. Die Antwort ist einfach, befindet der Förster. Hinter der waldzugewandten Krone des Straßengrabens beginnt der Wald! Dort stehen meistens auch die Grenzsteine, welche die Grundstücke voneinander trennen. Familie Fröhlich ist nachdenklich geworden und so wie der Grünrock guckt, will er jetzt wohl auch was gegen das Zigarettenrauchen im Wald sagen. Der Rauch, der unter dem Auto hervorquillt, ist dichter geworden. Es werden anscheinend teure Pilze dieses Jahr.

Text: H. Thielsch - Sachse

Vermiete

3-Raum Whg.; 57m²;
sowie
2-Raum Whg.; 47,3m²
in Kalkreuth;
modernisiert;
Zentralheizung;
KM ab 3,50 €/m²

Telefon
03 52 48 / 84 90

HES Hausgeräte Ersatzteilshop
Gerd Krüger

Ersatzteilverkauf und Reparaturwerkstatt für Hausgeräte und Haustechnik

Königsbrücker Str. 124 · 01099 Dresden
Eingang Werner-Hartmann-Straße
Industriegelände direkt an der Fußgängerbrücke
Mo.-Fr. 10.00-18.00 Uhr
Tel. 03 51/8 20 25 25

Drechselwerkstatt für

- Runde Tische mit Mittelfuß
- Spiegel mit schönen Rahmen
- Garderobenständer!/-
- Garderoben mit Hutablage
- Bücherregale, Standregale,
- Eckregale, Fußbänke
- Konsolen aller Art
- und vieles mehr

Helfried Schweitzer
Schulstr. 4b • 01471 Radeburg,
Tel./ Fax 035208/2311
Mo.-Do. 15.00-17.30 Uhr • Sa. 14.00-17.00

Vermiete...

schönes **Appartement**, 45m²,
möbliert, in Ebersbach in
angenehmer Umgebung,
großer Balkon, 250 EUR KM
– keine Kautiön –

Tel.: 03 52 08 / 8 08 82

Bringe Ihrem PC das Laufen bei!

Hilfe für kleine Firmen und Privat.
Beratung, Installation, 24h-Service,
Schulung nach Ihrem Bedarf
Jäkel, Kleinnaundorf,
Kurzer Weg 7 / 32
Telefon 03 52 40 / 7 21 64

Jetzt auch als Heimkur

Original-Sauerstoff

Mehrschritt-Kur

nach Prof. M. v. Ardenne

- Ideal zur Vorbeugung bei Lebererkrankungen, Allergien, Asthma, Bluthochdruck, Stress und zur Stärkung des Immunsystems und der Abwehrkräfte
- Oxycur wirkt also: wirkt mobilisiert Sauerstoffsysteme, die zum Sauerstoff-Konzentratoren
- Oxycur ist Ihr kompetenter Partner, wenn es um die häusliche Gesundheitsvorsorge geht.

<http://www.oxycur.de>

Veronika Stöltzel
Dammweg 8, 01471 Berbisdorf
Tel.: (03 52 08) 28 42



Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.

Lohnsteuerhilfeforen

Arbeitnehmer betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

Einkommensteuererklärung,
wenn sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit haben.

Beratungs-Stelle:
01471 Radeburg · Dresdner Str. 6
Ruf 03 52 08 - 9 19 60 od. 21 93



THALHEIM

autoreparaturwerkstatt
karosserie + lack

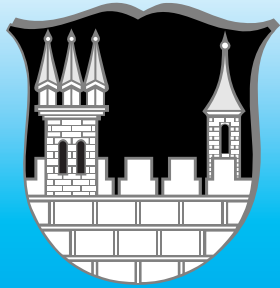
Am Promigberg 3 • Weisdorf
Telefon: (03 51) 8 80 53 24
Internet: www.karosserie-lack-thalheim.de

Unsere Leistungen:

- Komplexe Unfallreparatur
- Professioneller Lackierservice
- Glaswechselservice
- Rückfahrschulung (Ausbreiten ohne Lackieren)
- Zahnärztgerechte Reparaturen
- Spot Repair (Kleinstreparaturen)
- Direktabrechnung mit Versicherungen
- Mietwagen
- Eigener Hof- & Bringservice (Autotransporter)

Radeburg

Informationen und Bekanntmachungen der Stadt Radeburg
mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf und Kurort Volkersdorf
amtliche Mitteilungen des Stadtrates und der Stadtverwaltung Radeburg



Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) in der Stadt Radeburg

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2004 (SächsGVBl. S. 482) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, berichtigt S. 159) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 15.09.2005 folgende Satzung beschlossen:

1. Teil - Allgemeines

§ 1

Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Radeburg (im folgenden: Stadt) betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers als eine einheitliche öffentliche Einrichtung (aufgabenbezogene Einheitseinrichtung).
- (2) Als angefallen gilt Abwasser, das - über eine private Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt oder - in abflusslosen Gruben gesammelt und in Kleinkläranlagen gesammelt und behandelt wird.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Abwasser ist das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das aus dem Bereich von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser aus Niederschlägen (Niederschlagswasser) sowie das sonstige in öffentliche Abwasseranlagen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser fließende Wasser.
- (2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Stadtgebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke und Klärwerke sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienen. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören auch die Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bis zur Grundstücksgrenze (Anschlusskanäle im Sinne von § 11). Prüfschächte gehören nicht zur öffentlichen Abwasseranlage, sondern zur privaten Grundstücksentwässerungsanlage gemäß Absatz 3.
- (3) Private Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Anlagen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Anschlusskanal zuführen (Grundleitungen), Prüfschächte, Hebeanlagen, abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen.
- (4) Grundstücke, die über eine Kleinkläranlage, für die eine leitungsgesbundene Anschlussmöglichkeit an ein zentrales Klärwerk nicht besteht, oder über eine abflusslose Grube, die entleert und abgefahren wird, entsorgt werden, gelten als dezentral entsorgt. Die nicht unter Satz 1 fallenden entsorgten Grundstücke gelten als zentral entsorgt.

2. Teil - Anschluss und Benutzung

§ 3

Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Gemeinde im Rahmen des § 63 Abs. 5 und 6 SächsWG zu überlassen, soweit die Stadt zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang). Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.
- (2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Absatz 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.
- (3) Grundstücke sind, wenn sie mit einer baulichen Anlage versehen werden, anzuschließen, sobald die für sie be-

stimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.

- (4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.
- (5) Abwasser, das auf Grundstücken anfällt, die nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, hat der nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichtete der Stadt oder dem von ihr beauftragten Unternehmer zu überlassen (Benutzungszwang). Dies gilt nicht für Niederschlagswasser, soweit dieses auf andere Weise ordnungsgemäß beseitigt wird.
- (6) Bei Grundstücken, die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt nicht oder noch nicht an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen werden können, kann der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete den Anschluss seines Grundstücks verlangen, wenn er den für den Bau des öffentlichen Kanals entstehenden Aufwand übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet. Einzelheiten, insbesondere die Frage, wer den Unterhaltung- und Erneuerungsaufwand trägt, werden durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.

§ 4

Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss

- (1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächstliegende öffentliche Abwasseranlage technisch unzumutbar ist oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann die Stadt verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.
- (2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht erstellt, kann die Stadt den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

§ 5

Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang

Von der Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Verpflichtung zur Benutzung der öffentlichen Einrichtungen können die nach § 3 Abs. 1, 2 und 5 Verpflichteten auf Antrag insoweit und solange befreit werden, als ihnen der Anschluss oder die Benutzung wegen ihres, die öffentlichen Belange überwiegenden, privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

§ 6

Allgemeine Ausschlüsse

- (1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammabfuhrung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, das Material der öffentlichen Abwasseranlagen und/oder Transportfahrzeuge angreifen, ihren Betrieb, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.
- (2) Insbesondere sind ausgeschlossen:
 1. Stoffe – auch in zerkleinertem Zustand –, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z. B. Kehrlicht, Schutt, Mist, Sand, Küchenabfälle, Asche, Zellstoffe, Textilien, Schlachtabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester, hefehaltige Rückstände, Schlamm, Haut- und Lederabfälle, Glas und Kunststoffe),
 2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z. B. Benzin, Karbid, Phenole, Öle und dgl.), Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete Stoffe und radioaktive Stoffe,
 3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke,
 4. faulendes und sonst übel riechendes Abwasser (z. B. milchsäure Konzentrate, Krautwasser),
 5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann,
 6. farbstoffhaltiges Abwasser, dessen Entfärbung im Klärwerk nicht gewährleistet ist,
 7. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht,

8. Abwasser, dessen chemische und physikalische Eigenschaften Werte aufweisen, die über den allgemeinen Richtwerten für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien der Anlage I des Arbeitsblattes ATV A 115 bzw. des Merkblatts ATV-DVWK M 115 der deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (ATV-DVWK) in der jeweils gültigen Fassung liegen.
- (3) Die Stadt kann im Einzelfall weitergehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist.
- (4) Die Stadt kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller evtl. entstehende Mehrkosten übernimmt.
- (5) § 63 Abs. 6 SächsWG bleibt unberührt.

§ 7

Einleitungsbeschränkungen

- (1) Die Stadt kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.
- (2) Solange die öffentlichen Abwasseranlagen nicht bedarfsgerecht ausgebaut sind, kann die Stadt mit Zustimmung der höheren Wasserbehörde Abwasser, das wegen seiner Art oder Menge in den vorhandenen Abwasseranlagen nicht abgeleitet oder behandelt werden kann, von der Einleitung befristet ausschließen (§ 138 Abs. 2 SächsWG).
- (3) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, nur nach ausreichender Behandlung eingeleitet werden.
- (4) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung der Stadt.

§ 8

Eigenkontrolle

- (1) Die Stadt kann verlangen, dass auf Kosten des Grundstückseigentümers oder des sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer zur Bestimmung der Schadstofffracht in die private Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.
- (2) Die Stadt kann in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenkontrollverordnung vom 7.10.1994, SächsGVBl. S. 1592, zuletzt geändert mit Verordnung vom 15.6.1999, SächsGVBl. S. 417 in der jeweils geltenden Fassung auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuches verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung und des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und der Stadt auf Verlangen vorzulegen.

§ 9

Abwasseruntersuchungen

- (1) Die Stadt kann bei Bedarf Abwasseruntersuchungen vornehmen. Sie bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen die Proben zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 18 Abs. 2 entsprechend.
- (2) Die Kosten einer Abwasseruntersuchung trägt der Verpflichtete, wenn
 1. die Ermittlungen ergeben, dass Vorschriften oder auferlegte Verpflichtungen nicht erfüllt worden sind oder
 2. wegen der besonderen Verhältnisse eine ständige Überwachung geboten ist.
- (3) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete diese unverzüglich zu beseitigen.

§ 10

Grundstücksbenutzung

Die Grundstückseigentümer und sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete sind im Rahmen der Vorschrift des § 109 SächsWG verpflichtet, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung gegen Entschädigung zu dulden. Sie haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlusskanäle zu ihren Grundstücken zu dulden.

3. Teil - Anschlusskanäle und private Grundstücksentwässerungsanlagen

§ 11

Anschlusskanäle

- (1) Anschlusskanäle (§ 2 Abs. 2 Satz 3) werden von der Stadt hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- (2) Art, Zahl und Lage der Anschlusskanäle sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers oder sonstiger nach § 3 Abs. 1 Verpflichteter und unter Wahrung ihrer berechtigten Interessen von der Stadt bestimmt.
- (3) Die Stadt stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstückes notwendigen Anschlusskanäle bereit. Jedes Grundstück erhält mindestens einen Anschlusskanal.
- (4) In besonders begründeten Fällen (insbesondere bei Sammelgaragen, Reihenhäusern, Grundstücksteilung nach Verlegung des Anschlusskanals) kann die Stadt den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Anschlusskanal vorschreiben oder auf Antrag zulassen.
- (5) Die Kosten der für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Anschlusskanäle (Absätze 3 und 4) sind durch den Abwasserbeitrag nach § 14 der Satzung über die Erhebung von Abwasserbeiträgen in der Stadt Radeburg (Abwasserbeitragsatzung – AbwBeitrS) abgegolten.
- (6) Werden Grundstücke im Trennsystem entwässert, gelten die Schmutzwasser- und Regenwasseranschlusskanäle als ein Anschlusskanal im Sinne des Abs. 3 Satz 2.

§ 12

Sonstige Anschlüsse, Aufwandsersatz

- (1) Die Stadt kann auf Antrag des Grundstückseigentümers oder sonstiger nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten weitere sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlusskanäle herstellen. Als weitere Anschlusskanäle gelten auch Anschlusskanäle für Grundstücke, die nach Entstehen der erstmaligen Beitragspflicht neu gebildet werden.
- (2) Den tatsächlich entstandenen Aufwand für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Absatz 1 genannten Anschlusskanäle trägt derjenige, der im Zeitpunkt der Herstellung des Anschlusskanals, im übrigen im Zeitpunkt der Beendigung der Maßnahme Grundstückseigentümer oder sonstiger nach § 3 Abs. 1 Verpflichteter ist, soweit die Herstellung oder die Maßnahmen von ihm zu vertreten sind oder ihm dadurch Vorteile zuwachsen.
- (3) Der Anspruch auf Ersatz des Aufwands entsteht mit der Herstellung des Anschlusskanals, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.
- (4) Der Aufwandsersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

§ 13

Genehmigungen

- (1) Der schriftlichen Genehmigung der Stadt bedürfen:
 1. die Herstellung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung,
 2. die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung.
- Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.
- (2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z. B. über bestehende private Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.
- (3) Für die den Anträgen beizufügenden Unterlagen gelten die Vorschriften des Teiles I Abschnitt 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Sächsischen Bauordnung (SächsBO-DurchführVO) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Kanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Stadt einzuholen.

§ 14

Regeln der Technik für private Grundstücksentwässerungsanlagen

Die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 2 Abs. 3) sind nach den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen.

§ 15

Herstellung, Änderung und Unterhaltung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen

- (1) Die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 2 Abs. 3) sind vom

Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf gründlich zu reinigen.

- (2) Die Stadt ist im technisch erforderlichen Umfang befugt, mit dem Bau der Anschlusskanäle einen Teil der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen, einschließlich der Prüf-, Kontroll- und Übergabeschächte mit den gemäß § 8 Abs. 1 erforderlichen Messeinrichtungen, herzustellen und zu erneuern. Der Aufwand ist der Stadt vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten zu ersetzen. § 12 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.
- (3) Der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete hat die Verbindung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen mit den öffentlichen Abwasseranlagen im Einvernehmen mit der Stadt herzustellen. Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauebene (§ 17) wasserdicht ausgeführt sein.
- (4) Bestehende private Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten auf seine Kosten zu ändern, wenn Menge oder Art des Abwassers dies notwendig machen.
- (5) Änderungen an einer privaten Grundstücksentwässerungsanlage, die infolge einer nicht vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten zu vertretenden Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen notwendig werden, führt die Stadt auf ihre Kosten aus, sofern nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt nicht, wenn die Änderung oder Stilllegung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen dem erstmaligen leitungsgesunden Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage dient oder für Grundstücke, die einen erstmaligen Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung erhalten.
- (6) Wird eine private Grundstücksentwässerungsanlage – auch vorübergehend – außer Betrieb gesetzt, so kann die Stadt den Anschlusskanal verschließen oder beseitigen. Der Aufwand ist vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten zu ersetzen. § 12 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend. Die Stadt kann die Ausführung der in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer oder den sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten übertragen.

§ 16

Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte, Toiletten mit Wasserspülung

- (1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf, zu leeren und zu reinigen. Bei schuldhafter Säumnis ist er der Stadt schadenersatzpflichtig. Für die Beseitigung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallentsorgung.
- (2) Die Stadt kann vom Grundstückseigentümer und dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; dasselbe gilt für Pumpanlagen bei Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden.
- (3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergl. dürfen nicht an private Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.
- (4) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung mit zentraler Abwasserreinigung angeschlossen sind, sind in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen nur Toiletten mit Wasserspülung zulässig.
- (5) Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben und deren Nebeneinrichtungen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen ist. Den Aufwand für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer oder sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete.
- (6) § 14 gilt entsprechend.

§ 17

Sicherung gegen Rückstau

Abwasserentnahmeeinrichtungen der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen, z. B. Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen,

Waschbecken und dgl., die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer oder sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen. § 15 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 18

Abnahme und Prüfung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht

- (1) Die private Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Abnahme durch die Stadt in Betrieb genommen werden. Die Abnahme der privaten Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.
- (2) Die Stadt ist berechtigt, die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Den mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen ist zu allen Teilen der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen Zutritt zu gewähren. Sie dürfen Wohnungen nur mit Einwilligung des Berechtigten, Betriebs- und Geschäftsräume ohne Einwilligung nur in den Zeiten betreten, in denen sie normalerweise für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung offen stehen. Grundstückseigentümer und die sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten sind verpflichtet, die Ermittlungen und Prüfungen nach den Sätzen 1 und 2 zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (3) Werden bei der Prüfung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, sind sie vom Grundstückseigentümer oder den sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

4. Teil - Anzeigepflicht, Anordnungsbefugnis, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 19 Anzeigepflichten

- (1) Binnen eines Monats haben der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte und der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte der Stadt anzuzeigen:
 1. den Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks,
 2. die bei In-Kraft-Treten dieser Satzung vorhandenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen, soweit dies noch nicht geschehen ist,
- Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und Erwerber.
- Entsprechendes gilt beim Erbaurecht oder einem sonstigen dinglichen Recht zur baulichen Nutzung.
- (2) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Stadt mitzuteilen:
 1. Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;
 2. wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.
- (3) Wird eine private Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Anschlusskanal rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

§ 20

Haftung der Stadt

- (1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen, wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmnisse im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.
- (2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 17) bleibt unberührt.
- (3) Im Übrigen haftet die Stadt nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- (4) Eine Haftung nach den Vorschriften des Haftpflichtgesetzes bleibt unberührt.

§ 21

Anordnungsbefugnis, Haftung der Benutzer

- (1) Die Stadt kann nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Maßnahmen im Einzelfall anordnen, um rechtswidrige Zustände zu beseitigen, die unter Verstoß gegen Bestimmungen dieser Satzung herbeigeführt worden oder entstanden sind. Sie kann insbesondere Maßnahmen anordnen, um drohende Beeinträchtigungen öffentlicher Abwasseranlagen zu verhindern und um deren Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Dies gilt ebenso für Maßnahmen, um eingetretene Beeinträchtigungen zu minimieren und zu beenden sowie um die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlagen wiederherzustellen.
- (2) Der Grundstückseigentümer und die sonstigen Benutzer haften für schuldhaft

verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere private Grundstücksentwässerungsanlagen zurück, so haften deren Eigentümer oder Benutzer als Gesamtschuldner.

§ 22 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Stadt überlässt,
2. entgegen § 6 Abs. 1 bis 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die vorgeschriebenen Grenzwerte für einleitbares Abwasser nicht einhält,
3. entgegen § 7 Abs. 1 Abwasser ohne Behandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,
4. entgegen § 7 Abs. 3 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Behandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind,
5. entgegen § 7 Abs. 4 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung der Stadt in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,
6. entgegen § 12 Abs. 1 einen vorläufigen oder vorübergehenden Anschluss nicht von der Stadt herstellen lässt,
7. entgegen § 13 Abs. 1 einen Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen ohne schriftliche Genehmigung der Stadt herstellt, benutzt oder ändert,
8. die private Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 14 und § 15 Abs. 3 Satz 2 und 3 herstellt,
9. die Verbindung der privaten Grund-

stücksentwässerungsanlage mit der öffentlichen Abwasseranlage nicht nach § 15 Abs. 3 Satz 1 im Einvernehmen mit der Stadt herstellt,
10. entgegen § 16 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt,
11. entgegen § 16 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte oder ähnliche Geräte an eine private Grundstücksentwässerungsanlage anschließt,
12. entgegen § 18 Abs. 1 die private Grundstücksentwässerungsanlage vor Abnahme in Betrieb nimmt,
13. entgegen § 19 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Stadt nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seinen Anzeigepflichten nach § 19 nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
(3) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.

5. Teil - Übergangs- und Schlussbestimmungen
§ 23 Unklare Rechtsverhältnisse
Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.3.1994 (BGBl. I, S. 709), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2003 (BGBl. I S. 2081), in der jeweils geltenden Fassung.
§ 25 In-Kraft-Treten
(1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeit-

punkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
(2) Diese Satzung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) in der Stadt Radeburg vom 18.05.2000 außer Kraft.
Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radeburg, den 16.09.2005

Jesse
Bürgermeister

anfallenden Gebühren regelt die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Stadt Radeburg.

§ 4 Schmutzwassermenge
(1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 9 Absatz 4) gilt im Sinne von § 3 Absatz 1 als angefallene Schmutzwassermenge
1. bei öffentlicher Wasserversorgung der der Entgeltberechnung zugrunde gelegte Wasserverbrauch,
2. bei nichtöffentlicher Wasserversorgung die dieser entnommenen Wassermenge.
3. das auf Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder Betrieb genutzt und in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet wird.
(2) Auf Verlangen der Stadt hat der Gebührenschuldner bei Einleitungen nach § 7 Absatz 4 AbwS, bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Absatz 1 Nummer 2) oder bei Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

§ 5 Absetzungen bei der Schmutzwasserentsorgung
(1) Nach § 4 ermittelte Wassermengen, die nachweislich nicht in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet wurden, werden auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt.
(2) Für landwirtschaftliche Betriebe soll der Nachweis durch Messungen eines besonderen Wasserzählers erbracht werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass über diesen Wasserzähler nur solche Frischwassermengen entnommen werden können, die in der Landwirtschaft verwendet werden und deren Einleitung als Abwasser nach § 6, insbesondere Absatz 2 Nummer 3 AbwS ausgeschlossen ist.
(3) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:

- je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 Kubikmeter/Jahr und
- je Vieheinheit Geflügel 5 Kubikmeter/Jahr.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten gemäß § 51 des Bewertungsgesetzes (in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 2.1991 [BGBl. 1991 I S. 230], zuletzt geändert am 20.12.2001 [BGBl. I S. 3794]) in der jeweils geltenden Fassung ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet. Diese pauschal ermittelte, nicht eingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge im Sinne von § 4 abgesetzt. Die danach verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen einwohnermel-derechtlich erfasste Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufgehalten hat, mindestens 30 Kubikmeter/Jahr betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, ist die Absetzung entsprechend zu verringern.
(4) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

§ 6 Höhe der Schmutzwassergebühren
Für die Schmutzwasserentsorgung gemäß § 3 beträgt die Gebühr für Schmutzwasser, das in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, 3,06 € je Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 7 Starkverschmutzerzuschläge
Starkverschmutzerzuschläge werden nicht erhoben.

§ 8 Verschmutzungswerte
Verschmutzungswerte werden nicht festgesetzt, da Starkverschmutzerzuschläge nicht erhoben werden.

§ 9 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum
(1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht mit der Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen oder dem Beginn der tatsächlichen Nutzung.
(2) Die Gebührenschuld entsteht
1. in den Fällen des § 3 Absätze 1 und 2 jeweils zum Ende eines Veranlagungszeitraumes,
2. in den Fällen des § 3 Absatz 3 mit der Erbringung der Leistung bzw. Einbringung des Schmutzwassers.
(3) Die Schmutzwassergebühren nach Absatz 2 sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
(4) Der Veranlagungszeitraum beträgt ein Jahr.

§ 10 Vorauszahlungen
Jeweils aller zwei Monate sind Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach § 3 Absätze 1 und 2 zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Sechstel der Gebühr des Vorjahres zugrunde zu legen; Änderungen der Gebührenhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Schmutzwassermenge geschätzt.

II. Teil: Anzeigepflicht, Ordnungswidrigkeiten

§ 11 Anzeigepflichten
(1) Binnen eines Monats haben der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte und der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte der Stadt den Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Eine Grundstücksübertragung ist vom Erwerber und vom Veräußerer anzuzeigen.
(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums hat der Gebührenpflichtige der Stadt anzuzeigen:
1. die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage (§ 4 Absatz 1 Nr. 2),
2. die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigungen (§ 7 Absatz 4 AbwS) und
3. das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser (§ 4 Absatz 1 Nr. 3).

§ 12 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 11

seinen Anzeigepflichten gegenüber der Stadt nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seinen Anzeigepflichten nach § 11 nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
(3) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.

III. Teil: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 13 Unklare Rechtsverhältnisse
Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.3.1994 (BGBl. I, S. 709), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2003 (BGBl. I S. 2081), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 14 In-Kraft-Treten
(1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung, die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
(2) Diese Satzung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Radeburg (Abwassergebührensatzung – AbwGebS) vom 17.05.2001 außer Kraft.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radeburg, den 16.09.2005

Jesse
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Radeburg (Schmutzwassergebührensatzung - SWGebS)

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2004 (SächsGVBl. S. 482) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, berichtigt S. 159) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418) und der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) in der Stadt Radeburg vom 15.09.2005 hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 15.09.2005 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis
I. Teil Schmutzwassergebühren
II. Teil Anzeigepflicht, Ordnungswidrigkeiten
III. Teil Übergangs- und Schlussbestimmungen

I. Teil: Schmutzwassergebühren
§ 1 Erhebungsgrundsatz
Die Stadt Radeburg (im folgenden: Stadt) erhebt für die Benutzung des öffentlichen Schmutzwasserkanals Schmutzwassergebühren.
§ 2 Gebührenschuldner
(1) Schuldner der Schmutzwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbauberechtigte oder der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner.
(2) Gebührenschuldner für die Schmutzwassergebühr nach § 3 Absatz 3 ist derjenige, der das Abwasser einbringt.
(3) Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserentsorgung
(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die auf dem an den öffentlichen Schmutzwasserkanal angeschlossenen Grundstück anfällt (§ 4 Absatz 1).
(2) Bei sonstigen Einleitungen nach § 7 Absatz 4 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Radeburg (AbwS) bemisst sich die Schmutzwassergebühr nach der eingeleiteten Menge.
(3) Wird Schmutzwasser in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingebracht (z.B. aus Toilettentwagen bei Volksfesten o. ä.), bemisst sich die Schmutzwassergebühr nach der Menge des eingebrachten Schmutzwassers.
(4) Für Inhalte von Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben bemisst sich die Gebühr nach der Menge und Art des entnommenen Grubeninhalts, näheres hierzu insbesondere die Höhe der dabei

Satzung über die Erhebung von Trinkwassergebühren in der Stadt Radeburg (Trinkwassergebührensatzung – TwGebS)

Auf Grund von § 57 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2004 (SächsGVBl. S. 482) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418) und der Wasserversorgungssatzung (WvS) der Stadt Radeburg vom 18.05.2000 (Radeburger Anzeiger Ausgabe 10/2000 vom 26.05.2000 Seiten II und III) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 15.09.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz
Für die Bereithaltung des Wassers und für dessen Verbrauch erhebt die Stadt Radeburg (im folgenden Stadt) folgende Benutzungsgebühren:
a) eine Gebühr nach dem Zählertarif (§§ 3 bis 5), wenn Messeinrichtungen eingebaut sind;
b) eine Gebühr nach dem Pauschaltarif (§§ 6 und 7), wenn Messeinrichtungen nicht eingebaut sind.

§ 2 Gebührenschuldner
(1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer (§ 2 Absatz 1 WvS)
(2) Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Zählertarif
(1) Beim Zählertarif setzt sich die Gebühr zusammen aus:
a) einer Grundgebühr (§ 4) und
b) einer Verbrauchsgebühr (Abs. 2).
(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 5) beträgt je m³ 1,66 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
(3) Die Wasserzähler werden regelmäßig einmal im Jahr abgelesen.

§ 4 Grundgebühr
(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach dem Zählertyp und der Zählergröße zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer entsprechend der Anlage 1 zu dieser Satzung monatlich erhoben. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.
(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig eingebaut wird, als voller Monat gerechnet.
(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 5 Gemessene Wassermenge, Fehler und Ausfall des Wasserzählers
(1) Die gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungs-

grundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offen stehende Zapfstellen oder Rohrbrüche) hinter dem Wasserzähler verloren gegangen ist.
(2) Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt, oder ist der Zähler stehen geblieben, so schätzt die Stadt den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

§ 6 Pauschaltarif
(1) Wenn Wasserzähler nicht eingebaut sind, werden die Wasserabnehmer zur Gebührpauschal veranlagt, Bemessungsgrundlagen sind bei der Herstellung von Bauwerken die in § 7 genannten Pauschal-Verbrauchsmengen.
(2) Wie beim Zählertarif (§ 3 Absatz 2) werden je m³ Pauschal-Verbrauchsmenge 1,66 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

§ 7 Gebühren bei Baumaßnahmen
(1) Für Wasser, das bei der Herstellung von Bauwerken verwendet wird, wird eine Bauwassergebühr nach dem Maßstab der Absätze 2 und 3 erhoben, sofern der Verbrauch nicht durch Wasserzähler festgestellt wird.
(2) Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden über 100 m³ umbauten Raum werden für je angefangene weitere 100 m³ umbauten Raum 10 m³ als Pauschalwasserverbrauch zugrunde gelegt.
Gebäude mit weniger als 100 m³ um-

bauten Raum bleiben frei. Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt.
(3) Bei Beton- und Backsteinbauten über 10 m³ Beton- oder Mauerwerk, die nicht unter Absatz 2 fallen, werden je angefangene weitere 10 m³ Beton- oder Mauerwerk 4 m³ als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt. Bauwerke mit weniger als 10 m³ Beton- oder Mauerwerk bleiben frei.

§ 8 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum
(1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht mit dem Anschluss an das öffentliche Verteilungsnetz.
(2) Die Gebührenschuld entsteht jeweils zum Ende des Veranlagungszeitraumes; in den Fällen des § 7 mit der Fertigstellung der Baumaßnahme oder dem Einbau eines Wasserzählers.
(3) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig
(4) Der Veranlagungszeitraum beträgt ein Jahr.

§ 9 Vorauszahlungen
Jeweils aller zwei Monate sind Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach §§ 3, 4 und 6 zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Sechstel der Verbrauchsmenge des Vorjahres zugrunde zu legen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung, wird die voraussichtliche Verbrauchsmenge geschätzt.

§ 10 Anzeigepflichten, Haftung
Anzeigepflichten, Ordnungswidrigkeiten und Haftung regeln sich nach den §§ 23 bis 27 WvS.

§ 11 Unklare Rechtsverhältnisse
Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.3.1994 (BGBl. I, S. 709), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2003 (BGBl. I S. 2081), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12 Inkrafttreten
(1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
(2) Diese Satzung tritt am 1.10.2005 in Kraft.
(3) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Trinkwassergebühren in der Stadt Radeburg (Trinkwassergebührensatzung - TwGebS) vom 17.05.2001 außer Kraft.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radeburg, den 16.09.2005

Jesse
(Siegel)
Bürgermeister

Anlage 1 zu § 4 Absatz 1 der Trinkwassergebührensatzung (TwGebS) der Stadt Radeburg vom 15.09.2005

Zählergröße	Grundgebühr (monatlich) - € -
Qn 2,5 Garten	2,14
Qn 1,5 bis 2,5	4,09
Qn 3,5 bis 6,0	10,23
Qn 6,0 Garten	4,27
Qn 10	19,17
Qn 10 Garten	9,59
DN 50	127,82
DN 80	204,52

KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Stadtverwaltung Radeburg

zum 75. Geburtstag

am 19.10.05 **Werner Jacob** Dammweg 15,
OT Berbisdorf

zum 80. Geburtstag

am 30.09.05 **Annelies Kretzschmar** Gartenstraße 5

zum 85. Geburtstag

am 27.09.05 **Olga Hantsch** Meißner Berg 46
am 08.10.05 **Linda Pastor** Anbaustraße 28,
OT Berbisdorf

am 11.10.05 **Brunhilde Richter**

am 19.10.05 **Adolf Kirschner** Hospitalstraße 2
Freiheitsstraße 12

zum 91. Geburtstag

am 28.09.05 **Eduard Schnabel** Meißner Berg 76
am 01.10.05 **Charlotte Wolf** Hospitalstraße 16
am 20.10.05 **Herta Förster** Glasstraße 4 A

zum 93. Geburtstag

am 23.10.05 **Käte Schmidt** Siedlungsstraße 4,
OT Berbisdorf

zum 97. Geburtstag

am 23.10.05 **Marianne Schmidt** Carolinenstraße 33

Zur Goldenen Hochzeit am 24.09.05 gratulieren wir ganz herzlich dem Ehepaar Eva und Wolfgang Venus aus Radeburg, Alte Poststraße 8

sowie

am 08.10.05 dem Ehepaar Edith und Manfred Heerwagen aus Radeburg, Großenhainer Straße 10.

Für die anlässlich meines

70. Geburtstages

übermittelten Glück- und Segenswünsche, Geschenke und Blumen möchte ich mich bei allen recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank allen fleißigen Helfern, den Rödertaler Musikanten und Familie Lehmann vom Sportcasino für die gute Bewirtung.

Werner Kaden

Bärwalde, September 2005

Für die anlässlich meines 90. Geburtstages übermittelten

Glückwünsche und Geschenke möchte ich mich ganz herzlich bei meinen Kindern, bei Katrin, meinen Nenzeln, allen Verwandten, Nachbarn und Freunden recht herzlich bedanken.

Walter Freund

Berbisdorf, im August 2005

Anlässlich unserer

Silbernen Hochzeit

möchten wir uns ganz herzlich für die zahlreichen überbrachten Glückwünsche, Grüße und Geschenke, sowie die Ausgestaltung der Feier bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten bedanken.

Jens und Kerstin Görler

Großdittmannsdorf, August 2005

Sozialstation Radeburg

Lindenallee 8b · 01471 Radeburg

Ansprechpartner: Pflegedienstleiterin Schwester Karin Treffs

Rundum versorgt in den eigenen 4 Wänden

u. a. mit folgenden Angeboten:

- Häusliche Krankenpflege
- Pflegeleistungen auf Basis des Pflegeversicherungsgesetzes
- Beratungsbesuche für Pflegeversicherungspatienten Stufe I - III
- Essen auf Rädern
- Organisation Hausnotruf

Unsere Sprechzeiten: Mo – Fr von 8 – 14 Uhr & nach Vereinbarung
Telefon: 03 52 08 / 8 10 32 · Fax: 03 52 08 / 8 10 34
Funktelefon: 01 73 - 5 71 70 71 & 01 73 - 5 71 70 72



Filiale Radeburg

☎ Tag & Nacht
03 52 08/43 68

Marktstraße 8



Apothekenbereitschaftsplan

Bereitschaftszeiten:

- tägl. von 8 Uhr bis zum nächsten Tag 8 Uhr
- zusätzl. Spätdienste Mo-Fr von 18 Uhr - 20 Uhr
- zusätzl. Dienste an Sonn- u. Feiertagen von 10 - 12 Uhr, 17-19 Uhr

26.09. Neue Apo. Coswig, Stadt-Apo. Großenhain
27.09. Regenbogen-Apo. Meißen, Apo. am Kupferberg Großenhain 18-20
28.09. Rathaus-Apo. Coswig, Marien-Apo. Großenhain
29.09. Elbtal-Apo. Meißen, Stadt-Apo. Großenhain 18-20
30.09. Rinck'sche Apo. Meißen, Marien-Apo. Großenhain 18-20

Die Bereitschaftspläne für Oktober lagen uns leider nicht vor!

Ärztliche Notdienste

Rettungsstelle Meißen:
Die Vermittlung des diensthabenden Bereitschaftsarztes erfolgt in dieser Zeit über die

03521-73 85 21

Bereitschaftszeiten:

Mo, Di, Do: 19.00 – 7.00 Uhr
Mi: 14.00 – 7.00 Uhr
Fr: 14.00 – 8.00 Uhr
Sa: 08.00 – 8.00 Uhr
So u. Feiertag:
8.00 – 8.00 Uhr bzw. 7.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr

01./02.10. ZA Krjukow Moritzburg, August-Bebel-Str. 3
Tel. 035207-82118
03.10. Dr. Mehlhorn DD-Weixdorf, August-Wagner-Str. 2
Tel. 0351-8903641 o. 0351-8804241
08./09.10. Dr. Träber DD/Langebrück, Badstraße 12
Tel. 035201-70416
15./16.10. Dr. Gäbler DD/Langebrück, Dresdner Str. 17
Tel. 035201-70227 o. 0172-3517069
22./23.10. ZA Schmidt Ottendorf-Okrilla, Auenstraße 1
Tel. 035305-54346 o. 035795-32297



Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Herzlich laden wir ein
am Sonntag, dem 16. Oktober 2005 - 9.00 Uhr
zur

Posaunenfeierstunde unter der Jahreslosung 2005

Jesus Christus spricht:

„Ich habe für dich gebeten, dass dein Glaube nicht aufhöre.“

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung!
Telefon: 035208 349617
Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter
grüßt Sie herzlich Ihr Pfarrer Frank Seifert

Danksagung

Für die vielen Beweise der Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen, Geldspenden und ehrendes Geleit beim Abschiednehmen von meiner lieben Ehefrau, unserer lieben Mutter, Frau

Lieselotte Schwarze

geb. Kolbe

geb. 10.05.1939

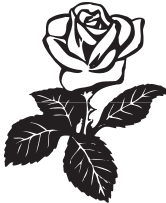
gest. 22.08.2005

möchten wir hiermit allen Verwandten, Bekannten und ehemaligen Kollegen unseren herzlichen Dank aussprechen.

In stiller Trauer

Ehemann Edgar
Söhne Holger und Jan
im Namen aller Angehörigen

Radeburg, im August 2005



Nachruf

Wenn die Kraft zu Ende geht, ist Erlösung Gnade.

Am 21.08.2005 verstarb nach langer Krankheit meine liebe Schwester, Frau

Lisbet Zschaschel

In stiller Trauer

Bruder Werner
im Namen aller Angehörigen

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.



ANTEA
BESTATTUNGEN



Dresden GmbH
Büro Radeburg
August-Bebel-Str. 5
01471 Radeburg

Im Trauerfall helfen wir sofort und zuverlässig.

Erd-, Feuer- und Seebestattungen Bestattungsvorsorge Tag & Nacht

Tel.: (03 52 08) 34 97 77, Fax: 34 97 76

Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.

Seniorenwohnsitz „Zum Moritz“



**Pflegedienst
ENGEL**
pflegen & betreuen

Inhaberin Gisela Magli

Wir freuen uns, Sie als Patienten betreuen zu dürfen.

- Ausführen von Grund- und Behandlungspflege
- Durchführung von Beraterbesuchen nach § 37
- Beantragung von Pflegestufen, Höherstufungen und Pflegemitteln
- Persönliche Beratung und Hilfestellung



Engel können Sie nicht kaufen – aber sie kommen zu Ihnen

Schulstraße 5
01471 Radeburg
Telefon:
03 52 08/3 08 26

An alle Führerscheinbewerber!

Unser nächster LSM-Lehrgang (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) für Führerscheinbewerber findet am Dienstag, dem 04.10.2005 und am Mittwoch, dem 05.10.2005 von 17.00 - 20.30 Uhr in Radeburg, Lindenallee 8b statt. Die Teilnahme an beiden Tagen ist erforderlich. Anmeldung unter Telefon: 03520/81032

Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen, die uns in unserer Trauer um unsere liebe Mutter, Großmutter und Urgroßmutter

Martha Linda Sachse, geb. Haase

* 01.11.1908

† 05.08.2005

nahe waren und uns so ihre Verbundenheit fühlen ließen. Wir waren tiefbewegt über die vielen Zeichen der Wertschätzung und der tröstenden Anteilnahme. Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Stephan, den Schwestern des ASB Radeburg und Familie Hirrich für die jahrelange Unterstützung und Betreuung, Herrn Pfarrer Hecker für seine tröstenden Worte sowie der Bestattungseinrichtung Radebeul.

In stiller Trauer

Dietmar und Gudrun Sachse
im Namen aller Angehörigen

Großdittmannsdorf, im August 2005

Danksagung

Wir haben Abschied genommen von meiner lieben Mutter, unserer lieben Oma und Uroma, Frau

Gertrud George

geb. Partsch

*14.01.1918 †19.08.2005

Ich bin ein Gast auf Erden.

Auf diesem Wege möchten wir von Herzen unseren innigsten Dank sagen an alle unsere Verwandten, Bekannten, Freunde und Nachbarn für die vielfältigen liebevollen Beweise der Anteilnahme. Ein herzlicher Dank gilt auch unserem Pfarrer Herrn Matschke und Frau Matthes von der Bestattungseinrichtung Radebeul.

In stiller Trauer:

Tochter Ursula
im Namen aller Angehörigen

Berbisdorf, im August 2005



Stadt Radeburg

Mitteilung der Stadtverwaltung Radeburg

Sehr geehrte Wasserkunden,
ab 01.Oktob

Wichtiger Hinweis:
Für das Stadtgebiet Radeburg sowie für die Ortsteile Bärwalde und Großdittmannsdorf ändert sich der Abrechnungszeitraum für Trink- und Schmutzwassergebühren. Die Abrechnung für diese Gebiete wird für den Zeitraum vom 01.12.2004 bis 30.09.2005, d.h. für einen Zeitraum von nur 10 Monaten, erfolgen. Der neue Abrechnungszeitraum wird dann vom 01.10.2005 bis 30.09.2006 sein und künftig so beibehalten.

gez. Jesse
Bürgermeister



Nutzen Sie die
Herbstferien!
Intensivkurs
Termin: 20.10.-28.10.2005

Fahrschule Eckert • Großenhainer Straße 54 • 01471 Radeburg
Telefon: 03 52 08 / 8 08 40 • www.Fahrschule-Eckert.de
Geschäftszeiten: Mo. & Mi.16.00 bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Hauswirtschaftsdienstleistungen

Folgende Dienstleistungen biete ich an:
Reinigungsarbeiten für Privat und Gewerbe
Begleitung z.B. Arzt und Freizeit (auch mit Auto)
Behördengänge und damit verbundene Schreivarbeiten
Einkäufe und Erledigungen

Heike Garten
An den Weiden 8
01561 Ebersbach
Funk: 01 74 - 3 21 84 33
Tel./Fax: 03 52 08 - 3 47 65

Gutschein . . .
Türen & Treppen
...Renovierung
sauber + preiswert + individuell
Firma Gert Pannach
01561 Kalkreuth
Im Grünen Winkel 4
Tel. 0 35 22 - 3 72 51
...für ein kostenloses Angebot!

112 Jahre Handwerksbetrieb
Bautischlerei Rolf Müller GmbH
Holz + Kunststoff - Fenster
Herstellung und Montage von:
Fenster und Türen aus Holz und Kunststoff nach Eurostandard
• Haustüren • Rolläden • Verglasungen •
• Reparaturen aller Art •
Bautischlerei Müller GmbH
Am Anger 3 • 01561 Reinersdorf
Telefon 03 52 49 / 74 90 • Fax 03 52 49 / 74 913

Anläßlich unserer
Schuleinführung
möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern, bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden recht herzlich für die vielen Geschenke, Glückwünsche und Blumen bedanken.
Paul Hartmann, Luisa Görne, Rick Baré,
Constanze Schmidt, Jenny Bennewitz,
Felix Thomas, Michelle Thieme
Radeburg, im September 2005

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und die vielen, schönen Geschenke anläßlich unseres
SCHULANFANGES
möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern, bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden recht herzlich bedanken.
Carolin Kemmler, Leonie Zeidler,
Katja Wehnert, Paul Achtert

Stadt Radeburg

Beschlüsse des Stadtrates zur
14. Beratung am 15. September 2005

In öffentlicher Sitzung
Beschluss Nr. 01 – 14./4.
Vereinbarung über eine in Teilen entgeltliche Vermögenszuordnung bezüglich des Flurstückes 790 a der Gemarkung Radeburg

Beschluss Nr. 02 – 14./4.
Kenntnisnahme des Stadtrates zur Nachkalkulation für die Jahre 2001 – 2004 mit einer Überdeckung von 39.209,31 €.

Beschluss Nr. 03 – 14./4.
Festlegung der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens der Trinkwasserversorgung nach der Durchschnittswertmethode

Beschluss Nr. 04 - 14./4.
Festlegung der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens der Trinkwasserversorgung auf 4,75 %.

Beschluss Nr. 05 – 14./4.
Bestätigung der in der Gebührenkalkulation Trinkwasser festgesetzten AfA-Abschreibungssätze.

Beschluss Nr. 06 - 14./4.
Aufnahme der Kostenüberdeckung von 39.209,31 € aus dem Kalkulationszeitraum 2001 - 2004 in den jetzigen Kalkulationszeitraum.

Beschluss Nr. 07 – 14./4.
Festsetzung der Trinkwassergebühr von 1,66 €/m³ plus der jeweils geltenden Mehrwertsteuer ab 1.10.2005

Beschluss Nr. 08 – 14./4.
Beschluss der Trinkwassergebührensatzung (TwGebS) ab 1.10.2005

Beschluss Nr. 09 – 14./4.
Antrag der CDU-Fraktion zur Schmutzwassergebühr

Beschluss Nr. 10 – 14./4.
Kenntnisnahme der Nachkalkulation für die Jahre 2001 - 2004

Beschluss Nr. 11 – 14./4.
Festlegung des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens der zentralen Schmutzwasserversorgung auf 4,75 %.

Beschluss Nr. 12 – 14./4.
Festlegung der kalkulatorischen Verzinsung der zentralen Schmutzwasserversorgung nach der Durchschnittswertmethode

Beschluss Nr. 13 – 14./4.
Kostenunterdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2001 – 2004 wird nicht in die künftige Kalkulation 2005 – 2009 eingestellt.

Beschluss Nr. 14 – 14./4.
Beschluss der AfA-Abschreibungssätze in der zentralen Schmutzwasserversorgung

Beschluss Nr. 15 – 14./4.
Festsetzung der Schmutzwassergebühr auf 3,06 €/m³ ab 1.10.2005

Beschluss Nr. 16 – 14./4.
Beschluss der Abwassersatzung (AbwS) ab 1.10.2005

Beschluss Nr. 17 – 14./4.
Beschluss der Schmutzwassergebührensatzung (SWGebS) ab 1.10.2005

Der vollständige Wortlaut der gefassten Beschlüsse in öffentlicher Sitzung kann im Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

gez. Jesse
Bürgermeister

Aus dem Stadtrat berichtet

Stadt schenkt Gebührenzählern
über ½ Million – und mehr!

Wichtigste Themen der 14. Radeburger Stadtratssitzung am 15. September waren die Trink- und Schmutzwassergebühren. Was andernorts „die halbe Gemeinde“ auf die Beine bringt, interessierte in Radeburg – abgesehen von der lokalen Presse – gerade mal eine einzige Bürgerin. Das Vertrauen in den hiesigen Stadtrat scheint unerschütterlich und der Stadtrat schien dann auch alles daran zu setzen, das Vertrauen der abwesenden Bürgerschaft nach Kräften zu rechtfertigen. Zunächst durften sich alle darüber freuen, daß Radeburg – im Gegensatz zu vielen anderen Orten in Deutschland – die Trinkwassergebühren senken kann. Von 2001 bis 2004 hat man 39.209, 31€ zu viel von den einheimischen Verbrauchern eingenommen – das darf in den nächsten 4 Jahren verrechnet werden, weshalb statt bisher 1,75 €/m³ nunmehr nur noch 1,66 €/m³ zu zahlen sind. Etwas anders sah es beim Abwasser aus. Hier lag die Vorauskalkulation doch erheblich daneben. Hier fehlten der Stadt nach vier Jahren 593.310,12€.

„Wir hatten für den zurückliegenden Kalkulationszeitraum (2001-2004) pro Monat eine Schmutzwassermenge in Höhe von 302.583 m³ unterstellt,“ erklärt CDU-Fraktionssprecher Andreas Hübler gegenüber RAZ auf Nachfrage, „tatsächlich hat die Stadt Radeburg aber nur 238.351 m³ Schmutzwasser entsorgt. Das sind 64.232 m³ weniger als kalkuliert! Hätte man die kalkulierte Schmutzwassermenge erreicht, wäre die Kalkulation ziemlich exakt aufgegangen.“ Gründe sieht er politische und ökonomisch-ökologische. Einerseits habe man den Ausbau des Kanalnetzes bewußt „gestreckt“, weil die Kläranlagen in der jetzigen Ausbaustufe ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben und damit der Bau der nächsten Stufe notwendig wird, andererseits haben die Verbraucher auch durch Wassersparen

in der Folge weniger Schmutzwasser eingeleitet als erwartet. Um die fehlenden Einnahmen in den nächsten 4 Jahren auszugleichen, müßte die Abwassergebühr von derzeit 3,06€ auf 3,91€ angehoben werden. Eine Preiserhöhung von fast 25% hätte vielleicht doch einen Schock in der Öffentlichkeit ausgelöst. Der Vorschlag der Verwaltung deshalb: Wir bezahlen die Unterdeckung aus dem Haushalt der Stadt. „Noch können wir uns das leisten“, versichert Bürgermeister Jesse. Um die Unterdeckung aber nicht fortzuschreiben, müßte die Gebühr aber trotzdem für die kommenden Jahre angehoben werden – auf 3,15€, so haben die Fachleute errechnet. Darüber entbrannte nun ein Streit zwischen der Verwaltung, repräsentiert durch Bürgermeister Dieter Jesse und seinen 1. Stellvertreter, Christian Damme, und einer Mehrheit der Stadträte, für die Andreas Hübler sprach. Er sieht gute Gründe dafür, zunächst die Abwassergebühr auf dem bisherigen Stand (3,06€) zu belassen. Die auf Stufe 2 ausgebaut Kläranlage sollte mindestens ein vollständiges Betriebsjahr arbeiten, um eine solidere Grundlage für die Kostenkalkulation zu haben. Außerdem ließen sich durch die Schmutzwasser-Mengen-zähler an den Schnittstellen zwischen Moritzburg und Radeburg die Mengen exakt zwischen Radeburg und Moritzburg zuordnen. Er und die Mehrheit der Stadträte hoffen, daß dann die Kalkulation günstiger ausfällt. Zudem meinte Andreas Hübler: „Dem Bürger wird es unlogisch erscheinen, wenn wir auf der einen Seite die Wassergebühr senken und auf der anderen die Abwassergebühr erhöhen.“ Zu diesem Standpunkt bekannte sich nach einigem Zaudern auch die SPD-Fraktion. Nach einem verbalen Schlagabtausch – Jesse konnte nichts „unlogisches“

Landratsamt Meißen

Neue Fahrzeugpapiere ab 1. Oktober

Ab dem 1. Oktober werden bundesweit neue Fahrzeug-Zulassungsdokumente eingeführt. Die sogenannte Zulassungsbescheinigung Teil I ersetzt künftig den Fahrzeugschein, die Zulassungsbescheinigung Teil II den Fahrzeugbrief. Die Kfz-Zulassungsbehörde im Landratsamt weist darauf hin, dass alte Fahrzeugpapiere solange ihre Gültigkeit behalten, bis die Ausstellung neuer Dokumente erforderlich wird. Dies ist der Fall bei Ummeldungen und Änderungen. Ein bloßer Umtausch der alten Papiere ist also nicht erforderlich. Die neuen, den EU-Richtlinien entspre-

chenden deutschen Fahrzeugdokumente und ihre Einträge sind gegen Fälschungen abgesichert und unterliegen strengen Datenschutzbestimmungen. Damit soll ein Beitrag zur Eindämmung der Kraftfahrzeugkriminalität geleistet werden. Wird der Austausch der Dokumente notwendig, trägt die Kosten der Fahrzeughalter bzw. -eigentümer. Die Gebühr für die Zulassungsbescheinigung Teil I erhöht sich um 0,70 Euro. Der Fahrzeugbriefvordruck für die neue Zulassungsbescheinigung Teil II kostet genau wie bei den alten Fahrzeugbriefen 3,60 Euro.

Landratsamt Meißen

Entsorgung von gebührenpflichtigen Restmüllsäcken nur in Verbindung mit der Entleerung des Restabfallbehälters zulässig

Gegenwärtig wird gehäuft die Entsorgungspraxis im Landkreis beobachtet, dass im Rahmen der „Seitenladertour“ nur Restmüllsäcke vor den Grundstücken zur Abholung bereitgestellt werden. Dabei verfügt der im Grundstück genutzte Abfallbehälter noch über eine genügend freie Aufnahmekapazität. Aus gegebenem Anlaß möchte das

Wirtschaftsamt daher nochmals zur satzungsgerechten Nutzung der amtlich gekennzeichneten 70-Liter-Restmüllsäcke informieren: - Wie bereits im aktuellen Abfallkalender veröffentlicht, sind zugelassene Restmüllsäcke gegen Entrichtung einer Entsorgungsgebühr in Höhe von 3,50 € auf allen Wertstoffhöfen, im Landratsamt

Stadt Radeburg • Bauamt

Verkehrsbehinderungen durch Kanal- und Straßenbaumaßnahmen

Stadt Radeburg - Würschnitzer Straße
Die Arbeiten zum Ersatzneubau der Straßenbrücke dauern bis Anfang Oktober 2005. Der Durchgang für Fußgänger Richtung Campingplatz ist nicht mehr möglich. Eine Umwegung ist über Hofwall, Röderstraße, Königsbrücker Straße, Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee ausgeschildert.

Berbisdorf – Anbaustraße
Die Anbaustraße ist für den Gesamtverkehr voll gesperrt; bis zur Baustelle für Anwohner als Sackgasse begehbar und befahrbar. Achtung: Keine Wendemöglichkeit! Es erfolgt im Abschnitt Nord der Straßenbau. Die Behinderungen insgesamt dauern bis voraussichtlich Ende Oktober 2005. Eine Zufahrt zu den Grundstücken ist während der Pflaster- und Bitumenarbeiten nicht möglich. Bitte transportieren Sie Ihre Restmülltonnen und gelben Säcke zu den bekannten Entsorgungszeiten an die im Informations-schreiben benannten Plätze. Sollten Sie dabei Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte am Vortag an die Mitarbeiter der Baufirma.

Schuldnerberatung
am Dienstag, den
18. Oktober 2005 von
14.00-17.00 Uhr

Gewerbestammtisch
am Montag, den 26.09.05
ab 18.30 Uhr -
kleiner Saal im „Hirsch“
Auswertung Vogelscheuchenfest
Heiße Vorbereitung
Weihnachtsmarkt

sehen, fand überhaupt die Diskussion albern („Wir streiten hier um 2,70€ pro Jahr/Person für den Bürger – aber für uns sind es rund 23.000,- €!“), unterlag aber dann in der Abstimmung über den CDU-Antrag mit 8 gegen 13 Stimmen. Insgesamt haben die Stadträte an diesem Abend den Gebührenzählern ein nicht unerhebliches Geschenk gemacht.

Radweg Berbisdorf – Bärnsdorf kommt

Es gibt weitere gute Nachrichten: zwischen den Ortsteilen Berbisdorf und Bärnsdorf wird ein Radweg gebaut. Über den genauen Verlauf sind derzeit Feinabstimmungen im Gange. Gebaut werden soll der Weg 2006. Ein der Verwaltung vorliegender Vorschlag zum Verlauf wäre zwar optimal, geht aber möglicherweise über „mehrere Handtücher“, so daß mit sehr vielen Eigentümern verhandelt werden muß. Wie aus dem Landratsamt zu erfahren war, soll auf diesem Weg auch der „Heinrich-Zille-Radweg“ verlaufen, der Radeburg mit dem Elberadweg verbinden soll. Der Zilleradweg soll in Serkowitz von der Elbe abzweigen, über den Hp Weißes Roß in den Löbnitzgrund hinauf ins Löbnitz-Hochland führen, weiter durch Reichenberg, um die Waldteiche und über den Seefrieden nach Cunnersdorf. Von da weiter über Bärnsdorf bis Berbisdorf Anbau und über die Bahnhofstraße zu den Ziegeleien, um von da weiter nach Bärwalde und in den Friedewald zu gelangen. Schließlich wird er über den Neuen Anbau nach Weinböhla hinunterführen und bei Brockwitz wieder den Elberadweg erreichen.

Lob für Rößler – Kritik an Duhlig

Unter „Verschiedenes“ sprach Jesse das Thema „Fachärzte“ an (siehe RAZ 08/05 – „Dem Ärztemangel begegnen – mit dem Radeburger Modell“). Er bedankte sich ganz ausdrücklich bei Dr. Matthias Rößler für dessen Engagement in der Angelegenheit. „Wir haben jetzt einen Termin bei der Gesundheitsministerin und können unser Modell (1) dort vortragen. Unser anderer Vertreter (Martin Duhlig – SPD – d. Red.) – den haben wir auch eingeladen, der hat sich erst nach vielen Wochen blicken lassen. Das bedaure ich sehr.“

(1)Anmerkung der Redaktion: Beim „Radeburger Modell“ geht es darum, Kosten im Gesundheitswesen zu senken und gleichzeitig die fachärztliche Versorgung auf dem Lande sicherzustellen. Gelingen soll das, indem man - statt einen Facharzt „komplett“ anzusiedeln – einem bereits im Ballungsraum angesiedelten Arzt gestattet, eine zusätzliche Ambulanz auf dem Lande zu betreiben. Diese Ambulanzen müßten im Punktesystem anteilig Berücksichtigung finden, während ein „komplett“ angesiedelter Arzt auch eine „volle Punktzahl“ beanspruchen würde.

K. Kroemke

Meißen, Brauhausstr. 21, bei den Entsorgungsfirmen und in einigen Geschäften erhältlich. - Die Restmüllsäcke sind jedoch nur zur Entsorgung von gelegentlich mehr anfallenden Hausmüllmengen zugelassen, die bei der 14-tägigen Entleerung nicht in der Restmülltonne gesammelt werden können. - die zu entsorgenden Säcke sind am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr gemeinsam mit dem zu entleerenden Restabfallbehälter vor dem Grundstück bereitzustellen.

Dietz, Amtsleiter

Berbisdorf-Schlosspark
Bis Ende Oktober 2005 erfolgen die Arbeiten zur Hochwasserschadensbeseitigung an der Ufermauer der Promnitz. Der Durchgang ist zeitweise behindert, bitte benutzen Sie den Weg zum Schaf-teich am Schloss vorbei.

Berbisdorf-Schafteich
Anfang Oktober 2005 beginnen die Arbeiten zur Reparatur des Überlaufkanals in die Promnitz. Für ca. 3 Wochen ist der Dammweg am Schafteich dann voll gesperrt. Es ist die Einfahrt von der Hauptstraße her zu benutzen.

Berbisdorf-Ortslage
Der Energieversorger beginnt mit der Netzerneruerung in der gesamten Ortslage. Dabei wird auch teilweise die Straßenbeleuchtung erneuert. Für eventuelle Ausfälle bitten wir um Verständnis.

Zur Information - Volkersdorf
Volkersdorf-Dammsanierung Mühltisch: Ab der 38. KW beginnt in Volkersdorf die Dammsanierung des Mühltisches

Technischer Ausschuß am
11.10.2005, 19.00 Uhr im Rats-saal der Stadt Radeburg

Fachgeschäft für
Gardinen-
Einrichtungen

- Gardinen • Dekostoffe •
- Stilgarnituren •
- Jalousien •
- Plisseeanlagen •
- Sonnenschutz •
- Vertikal-Lamellen •
- Nähservice • Decken •
- Bettwaren •
- Wachstuch •

Fa. S. Klinger
01471 Radeburg
Dresdner Straße 20
Tel. 03 52 08 / 9 25 06

Welcher „Sonnenschein“ (20-45J.) unterstützt uns bei Datenerfassung, Auswertung bzw. Beratung?
Zu erfragen unter: Fr. Franke
Tel. 0351 / 8083124

Verkaufe ab sofort
Anhängersämaschine
Fortschritt; 2,50m; und Hänge-
gebläse mit Rohren ø600;
Preis VB
zu erfragen unter:
Tel. 035208 / 80872 ab 18 Uhr

Vermieten ab sofort
Ladengeschäft in Radeburg
ca. 68m²
Zu erfragen unter:
Meißner Str. 4 oder
Tel. 035208 / 92529

Vermiete 3-R-Wohnung in
Radeburg ab Nov. 2005,
90m², Einbauküche, Parkett,
Garage, KM 390 Euro
Telefon: 0162/9 66 38 04

Ferienwhg. im Spreewald
130m²; 3 Doppelzimmer in
2 Doppelzimmer Aufbett. mögl.;
sehr idyllisch, Kahn-, Bootsfahrten
und Raddourcen möglich.

Zu erfragen unter:
NORBERT NETZKER
An der Neuen Spree 6
03096 BURG
Tel. 03 56 03 / 6 06 16

Junge Familie aus Radeburg
sucht Baugrundstück oder
Einfamilienhaus
Angebote bitte an:
Tel. 01 60 / 8363487

Vermieten ab 1/06
2-Raumwhg. in Radeburg
57m²; Wohnküche, Schlafstube,
Bad mit Wanne und Dusche;
nahe Stadtzentrum; Miete VB
Zu erfragen unter:
Tel. 035208 / 80181

Vermieten ab sofort
2-Raumwhg. in Radeburg
56m²; möbliert; Miete VB.
Zu erfragen unter:
Tel. 01 62 / 395 80 28

GUTSCHEIN

für eine erste kostenlose
Bioenergetische Meditation

nach Viktor Philippi

- als Gesundheitspflege
- zur Aktivierung der Selbstheilungskräfte
- zur Unterstützung ärztlicher Maßnahmen

Gisela Hennersdorf

Hauptstr. 111 • 01561 Ebersbach
Tel. 03 52 08 / 94 50 32

LERNERFOLGE

SICHERN!
Ihr Partner im Schulalltag
Nachhilfe • Prüfungshilfe • LRS
preiswert • individuell • schulbegleitend
von der Grundschule bis zum Abitur

Jetzt mindestens
30,00 €
sparen!



Radeburg, ☎ 0351 - 833 62 66
Meißner Str. 1a (AWO)

Beratung: Mi, 05.10., 18 - 19 Uhr

Moritzburg, ☎ 0351 - 858 81 17
MS, Schulstraße 3 (nur Unterricht)

Tel. Beratung: Mo - Fr, 14 - 17 Uhr
bzw. weiterhin vor Ort nach Vereinbarung

STUDIERTREFF
Die sächsische Lernhilfegesellschaft
www.11-Jahre-Lernhilfe.de

Vermieten ab 1. Dezember

4-Raumwhg. in Radeburg
120m²; Küche und Bad mit
Fliesen und Fußbodenhzg.;
einschl. Balkon (11m²), Kel-
lerraum und PKW-Stellplatz

Zu erfragen unter:

Tel. 0172 / 790 1777

Steuerfachgehilfin/ Bilanzbuchhalterin

sucht

**stundenweise
Tätigkeit!**

z.B. Bearbeitung lfd. Buchhaltung,
Fakturierung, Zahlungsverkehr

Tel. 01 62 / 7 10 73 18

Hurra, wir gehen
in die Schule!

Mit dieser kleinen
Anzeige möchten wir
uns bei allen bedanken,
die uns den 1. Schultag
unseres Lebens mit
Geschenken reichlich
versüßten.



**ABC-Schützen
Franziska Scheffler
Lisa Schröter**

Radeburg, im August 2003

Zu meiner
Schuleinführung

möchte ich mich bei meiner
Mutti, Omi, den Urgroßeltern,
Verwandten
und Bekannten recht
herzlich für die
vielen Geschenke
und Glückwünsche
bedanken.



Vanessa Kaubisch
und Mutti

**Vermieten günstig
Büroräume in Radeburg**

auch als Lagerraum nutzbar;
62m²; Preis VB
Zu erfragen unter:
Tel. 035208 / 33440

Allen, die
mich zu meinem
70. Geburtstag
mit Glückwünschen,
Blumen und
Geschenken
erfreuten,
sage ich herzlichen
Dank.
Andreas Puhane
Berbisdorf, September 2005

Reisebericht

Armut, mangelnde Bildung und missbrauchter Glaube . . .



Deutsche Lehrer zu Gast bei Hamed Zia, Physiklehrer an der Amani-Schule.

„Du bist verrückt! Das ist viel zu gefährlich! Pass gut auf dich auf!“, waren die häufigsten Sätze, die ich zu hören bekam, als ich in meinem Bekanntenkreis erzählte, dass ich im Sommer für knapp 3 Wochen nach Afghanistan gehen und Lehrer ausbilden will. Was bewegt eigentlich jemanden in ein Land zu reisen, das zu den ärmsten der Welt gehört, in dem sich Terroristen wie Osama bin Laden verstecken, das als eines der Hauptrauschgiftproduzenten gilt und für welches das Auswärtige Amt eine Reisewarnung herausgibt? Ich gebe zu, ein bisschen verrückt muss man tatsächlich sein, doch auf sich aufpassen sollte man überall auf der Welt. Gefährlich, zumindest in Kabul, nicht von den Menschen aus. Wenn man sich erst an die andere Art der Kleidung und die ständige Präsenz von Gewehren gewöhnt hat, konzentriert sich die Angst auf Cholera, Salmonellen und Amöben – die wirklichen Feinde. Mehr als 25 Jahre Krieg, als Spielball der Supermächte missbraucht, haben aus



Typischer Blick in die Straßen von Kabul.



Spielende Kinder an der Wasserstelle.



Kinder am Straßenrand.

dem einst fortschrittlichen und blühenden islamischen Land ein Gebiet unserer Erde mit der höchsten Kindersterblichkeit, einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 44,5 Jahren und der weltweit höchsten Analphabetismusrate gemacht. Dabei wollen die meisten Afghanen nichts anderes als wir – in Frieden menschenwürdig leben.

Und was ist mit den bärtigen, gewaltbereiten islamischen Terroristen? Ich habe keine getroffen. Ich fand nur weit geöffnete Türen. Moslems mit und ohne Bart haben ihr wenig Brot mit mir geteilt, in einer Selbstverständlichkeit, die mich mehr als einmal beschämt hat. Es waren zum Teil dieselben Männer, die noch vor Jahren als Mudschaheddin mit allen Mitteln gegen russische Besatzer und Taliban gekämpft haben und die nun ihr Land wieder aufbauen wollen. Selten traf ich so wissbegierige und engagierte Menschen. Ich frage mich manchmal, woher diese Menschen ihren Willen und ihren Optimismus nehmen und wünsche uns Deutschen eine gehörige Portion davon.

Übrigens, wenn man als Ausländer nachts in Kabul von einer Militärstreife angehalten wird und zeigt einen Deutschen Pass vor, kann man problemlos seine Fahrt fortsetzen. Deutsche kommen als Freunde und bringen Fortschritt und Bildung ins Land, seit über 80 Jahren – eine Wertschätzung, die ich bisher noch nicht so oft im Ausland erlebt habe.

Womit wir bei der Frage wären, ob sich das „viele Geld“ da unten für uns denn überhaupt „lohnt“, wo es uns doch selbst gerade so „schlecht geht“. Abgesehen davon, dass es mir nach meinem Afghanistanaufenthalt schwer fällt, das Wort „Armut“ in Deutschland zu verwenden, kann die Antwort auf die Frage nur ein klares JA sein. Wenn wir etwas gegen den internationalen Terrorismus tun wollen, dann nur vor Ort und indem wir in Bildung und Infrastruktur investieren. Gewalt wird nur wieder neue Gewalt erzeugen – eine Spirale ohne Ende, in der die Frage nach Schuld und Recht keine Rolle mehr spielt. Armut, mangelnde Bildung und missbrauchter Glaube sind der perfekte Nährboden für Gewalt und Terror, das wissen wir übrigens aus unserer eigenen Geschichte. Nur wenn wir dem Terrorismus diese Grundlage entziehen, werden wir langfristig Erfolg haben. Vielleicht verdanken wir es der Politik des Bundes und des Freistaates Sachsen, genau in diesem Bereich zu investieren, dass Deutschland bisher von Terrorakten verschont geblieben ist. Somit sind die vergleichsweise bescheidenen Mittel sinnvoll angelegt und auch ich habe das gute Gefühl, ein kleines Mosaiksteinchen in diesem System mitgestaltet zu haben.

Michael Ufert

Westlausitzer Heidebogen

Laußnitz hat den

1. Niederseilparcours der Region

Einen Drahtseilakt der besonderen Art konnten die Besucher des Waldtages in Laußnitz am vergangenen Samstag wagen. Mit viel Spaß und guter Laune sowie einem ausgeprägten Gleichgewichtssinn eröffnete Bürgermeister Karl-Heinz Gumpert den 1. Niederseilparcours der Region und gab ihn damit zur allgemeinen Nutzung frei. Die Benutzung der fünf nicht ganz alltäglichen Spielgeräte wie z.B. die Teamwippe, die Doppelseilbrücke, der Balancierweg oder das „Divergierende V“ werden vor allem größeren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen viel Geschicklichkeit abverlangen. Die meisten Hindernisse lassen sich nur gemeinsam überwinden, zu zweit oder in der Gruppe. Das schult den Teamgeist und trainiert Verlässlichkeit und Vertrauen. Die Seile sind nur einen halben Meter über dem Erdboden angebracht, so dass die Verletzungsgefahr nicht allzu groß ist. Auf umständliche Ausrüstungen und Sicherungsnetze wie bei einem Hochseilgarten kann deshalb verzichtet werden. Schulen, Sportgruppen, Wanderer und Radfahrer bekommen mit dem Niederseilparcours am Sportplatz Aidlinger Straße ein weiteres Angebot in der weit und breit sportlichsten Gemeinde des Westlausitzer Heidebogens. Das ist dann nur noch durch den ab Mai 2006 nutzbaren Nordic-Walking-Park in der Laußnitzer Heide zu toppen. MR



Um die Halteseilbrücke zu überwinden, muß man sich sehr nahe kommen.

WASCHBÄR
www.ihr-waschbaer.de Inh. Walter Pfefferkorn
· Wäscherei · chemische Reinigung · Änderungsschneiderei
· Bügel- und Mangelservice · Bettenreinigung · Schaffellreinigung
Annahme von: Schuhreparaturen · Teppich- und Lederreinigung
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.30 - 18.00 Uhr & Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
Großenhainer Str. 11 · 01471 Radeburg · Tel. 03 52 08 / 3 07 65
Hauptgeschäft: Hauptstr. 24 · 01445 Radebeul · Tel./Fax 03 51 / 8 30 91 88

Beugen Sie vor

SIKOM

Sicherheits- & Kommunikationssysteme

Gegen die allgegenwärtige Bedrohung durch Einbruch, Diebstahl, Feuer oder Überfall mit einer **kostengünstigen Funkalarmanlage** ohne aufwendige Kabelverlegung.

Information, Beratung, Verkauf, Montage sowie Rundum-Service durch:

Jürgen Groba

Anbaustr. 9a · 01471 Radeburg OT Berbisdorf · Tel.: 035208 / 33265

Fax: 035208 / 33266 · Handy: 0160 / 99301112

Schlossallee - Jetzt freie Fahrt

zu unserer Mode-Boutique

Einweihungs-Sonderpreise

- Für die neue Herbst-Kollektion in Damen-Mode
- Für LEDERJACKEN (Damen und Herren)

Große Auswahl in la Lammnappa eingetroffen

Der weiteste Weg lohnt sich!

Moritzburger Mode-Gek

Schlossallee 31 • Moritzburg • Mo 13-18, Di-Fr 9-18, Sa 9-16, So 13-18 Uhr

Schon über Ihr Haus nachgedacht?

**Wir planen und bauen
Ihr Wunschhaus!**

ROBITZSCH

MASSIVHAUS
Qualität tut gut

Radeburg
Baugebiet:
Eichenstraße,
Ecke Bahnhof-
straße



www.robitzsch-haus.de

Pesterwitzer Str. 2
01169 Dresden

Telefon: 03 51-4 11 32 30

Ansprechpartner:
Peter Steller
Funk: 01 74-6 65 94 05

Grundstücksverkauf:

ip
IMMOBILIENSERVICE
PAUL
Tel. 03 52 08 - 8 03 50

**Anzeigenschluß für Ihre Anzeigen im
nächsten RAZ ist am 14.10.2005**

Maßarbeit liegt nicht in Regalen...

Wir fertigen diese mit
modernster Technik und
handwerklichem Können nach
Ihren Wünschen.
Sie erhalten bei uns aber auch
genannte, preiswerte
Natursteine aus aller Welt.

Auf Wunsch auch einschließlich
fachmännischer Verlegung

Unser umfangreiches Lager
hält sicher für Sie den
passenden Stein bereit.



Naumann

Natur- und Kunststein

Wasserstrahl-schneiden aller Werkstoffe

z.B.
**Treppen
für innen
und außen**
für Neubau und Rekonstruktion

An den Roderwiesen 14
01458 Ottendorf-Okrilla
Tel. (03 52 05) 7 38 19
Fax (03 52 05) 7 12 00

Mo.-Mi. und Fr. 7-18 Uhr,
Do. 7-18 Uhr, Sa. 9-12 Uhr

www.naumann-naturstein.de



Lutz Kölling

Heidestraße 4a • 01561 Bieberach

Tel. 03 52 48 / 84 30 • Fax 03 52 48 / 8 43 43

Unsere Dienstleistungen

- Heizung- und Sanitärinstallation
- Service, Wartung und Reparatur an Heizungs- und Sanitäranlagen
- 24-Stunden-Havarieservice

- Erstellung von Gas-, Öl- und Flüssig-gasanlagen sowie für Festbrennstoffe
- Wärmepumpenanlagen
- Schornsteinsanierung

Fachbetrieb für:

- Heizung
- Sanitär
- Klimatechnik
- Rohrleitungsbau

- Solaranlagen
- Brennwertechnik
- Komplettbäder

Heinrich-Zille-Mittelschule

Die LBS lädt ein

Am 11.07. und 12.07. 2005 war es soweit. Auf Initiative der Zweigstelle Radeburg der Kreissparkasse Meißen konnten die jetzigen Klassen 9a und 9b das Angebot der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG zu einem Informations- und Erlebnistag in Potsdam nutzen. Wir erreichten am Vormittag nach einer lustigen Busfahrt den Standort der LBS. Dort wurden wir durch die Abteilungen des Unternehmens geführt und bekamen einen Einblick in die Arbeit der einzelnen Bereiche. Ein Call Center, eine Post- und Medienabteilung und unzählige Büroräume wurden uns in lockerer Form gezeigt und erläutert. Es war echt interessant zu erfahren, wie ein solches Unternehmen aufgebaut ist und gemanagt wird. Anschließend gab es gratis ein leckeres Mittagessen in der Kantine der LBS. „Zum Nachschick“ rauchten noch einmal

unsere Köpfe - ein Quiz war angesagt. Da viele gut aufgepasst hatten, konnten wir unsere Klassenkasse mit einem größeren Geldbetrag auffüllen. Nachdem wir für ein Klassenbild posiert hatten, ging es in den Filmpark nach Babelsberg. Auch hier war der Eintritt für uns bereits bezahlt - von der LBS. Die Zeit verging wie im Flug, gegen 18.00 Uhr fuhren wir leider schon wieder Richtung Heimat. Es war für alle ein aufregender Tag und so mancher bekam einen praktischen Einblick in die Vielfältigkeit der Tätigkeiten bei der LBS. An dieser Stelle möchten wir uns für den schönen und erlebnisreichen Tag bei allen, die dazu beigetragen haben, ganz herzlich bedanken. Ein solcher Exkursionstag ist auf jeden Fall auch für andere Klassen weiter zu empfehlen.

Isabel Nix, Klasse 9a



Heinrich-Zille-Mittelschule

Hallo, wir sind die Neuen!

.....die neuen Schüler der 5a und 5b der Mittelschule „Heinrich Zille“ Radeburg. Seit dem 29.08.05 lernen wir gemeinsam im neuen Klassenverband. Wir, das sind 53 Jungen und Mädchen. Unsere Klas-



senlehrerinnen sind Frau Schneider und Frau Müller.

Die ersten Unterrichtstage brachten uns viel Neues. Die Schulhausralley half uns aber super dabei, unsere neue Schule kennen zu lernen. Noch im September fahren wir ins Schullandheim nach Halbendorf. Darauf freuen wir uns schon heute.

Tschüß!

Die Schüler der 5a und 5b

Handwerk probieren und sich selbst testen

Tag der offenen Tür im Dresdner Bildungszentrum Handwerk

Informieren, selbst probieren, diskutieren und das mit Fun und Action – unter diesem Motto lädt die Handwerkskammer Dresden gemeinsam mit Handwerksbetrieben, Innungen und handwerklichen Unternehmern für **Donnerstag, 29. September 2005, von 10 bis 18 Uhr** zu ihrem Tag der offenen Tür in die Handwerkskammer Dresden. Am Lagerplatz 8, in 01099 Dresden ein. Künftige Schulabgänger haben die Möglichkeit, in Werkstätten und Lehrkabinetten ihre Fähigkeiten zu testen. Von A wie Augenoptiker bis Z wie Zahntechniker oder Zweiradmechaniker geht es ganz konkret zur Sache: Stuckteile bearbeiten, selbst schweißen, kreativen Raumschmuck anfertigen, sich in Airbrush und Marmorieren versuchen, Teigzöpfe

flechten oder mit dem Kfz-Fehlerdiagnosegerät umgehen. In 25 Handwerksbereichen kann man sich selbst prüfen und mit Lehrlingen, Firmenchefs und Ausbildern über Anforderungen und Karrierewege diskutieren. Mit dabei ist das BIZ der Bundesagentur für Arbeit und die Wehrdienstberatung der Bundeswehr. Und weil Handwerk mitten im Leben steht und sich durch Vielseitigkeit auszeichnet, gehören Quadfahren, Bierkistenklettern, Dart ebenso dazu wie Pizza, Bratwurst & Co. Über 600 Jugendliche aus Schulen nicht nur Dresdens haben sich bereits angekündigt. Der Nachmittag von 14 bis 18 Uhr ist dann insbesondere jenen Schülern und Eltern vorbehalten, die auf das individuelle Gespräch und die ganz persönliche Beratung aus sind. Alles in allem ist die Handwerkskammer bestens gerüstet und voller Freude auf die Besucher. Zu erreichen ist die Handwerkskammer Dresden über die Königsbrücker Straße (B 97). Zwischen Heeresbäckerei und Fußgängerbrücke bitte die amtliche Wegweisung „Handwerkskammer“ beachten. An öffentlichen Verkehrsmitteln stehen die S-Bahn bzw. die Straßenbahnlinien 7 und 8 zur Verfügung.

Großdittmannsdorf

Natur kennenlernen

In der AG Ornithologie und Naturschutz Großdittmannsdorf lernen Kinder zwischen 9 und 13 Jahren die Natur u. a. bei Exkursionen besser kennen. Das Programm ist vielseitig. So gehören Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten ebenfalls zum Programm, wie Lichtbildervorträge und die Betreuung von Nistkästen.

Am **01.10.2005, 13:30 Uhr** gibt es im ehemaligen Gemeindeamt von Großdittmannsdorf den Lichtbildervortrag „Tiere unserer Heimat“ von Matthias Schrack zu erleben. Dazu sind auch große und kleine Gäste herzlich eingeladen!

Am **15.10.2005** trifft sich die AG 9:00 Uhr zur Vogelbeobachtung im NSG „Zschornaer Teichgebiet“. (Kontakt: Betina Umlauf, Tel. 4206). Auch zu den Veranstaltungen der Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf, die im Frühjahr ihr 30jähriges Bestehen feierte, sind interessierte Gäste herzlich willkommen. Am **15.10.2005, 19:00 Uhr** geht es insbesondere um den Weißstorchbestand im ehemaligen Landkreis Dresden und Dr. W. Kühnert entführt die Anwesenden in einem Lichtbildervortrag in das Reich der Spinnen.

www.fg-grossdittmannsdorf.de

Radeburg

In Radeburg war Hasenschau



Andreas Hahm mit seinem Pokal

Neben den anderen tollen Festen, die Radeburg inzwischen zu bieten hat, gehört bei vielen Leuten aus Radeburg und der näheren und weiteren Umgebung der Besuch der Kaninchenausstellung jährlich in den persönlichen Veranstaltungskalender. So kamen am letzten Wochenende rund 800 Besucher zur Kreisjungtierausstellung in die Halle hinter dem Bahnhof um die 458 ausgestellten Jungtiere des Zuchtjahres 2005 zu sehen. 29 Pokale wurden an die besten Tiere vergeben, die am Freitag von 7 Preisrichtern bewertet wurden. Und rund 60 Tiere wechselten den Besitzer, eines davon wurde nach Berlin und eines nach Tschechien verkauft. Allerdings wurden, entgegen zum Trend der letzten Jahre, in diesem Jahr fast ausschließlich Kaninchen der sogenannten großen und mittleren Wirtschaftsrassen verkauft und weniger Tiere der kleinen Rassen. Es scheint, als ob die Menschen in schwierigeren Zeiten wieder den Hang zur Selbstversorgung haben und so ein paar Euro sparen wollen. Für die Kinder ist die jährliche Kaninchen-schau immer ein Höhepunkt. Viele konnten ein Kaninchen oder Meerschweinchen bei der Tombola gewinnen und die meisten durften den neu gewonnen Freund auch mit nach Hause nehmen. Die drei besten Zuchtgruppen der Schau stellten Züchter aus dem Radeburger Verein. Andreas Hahm und Enrico Hähne wurden für ihre Tiere mit den beiden Landesverbandsehrenpreisen geehrt.

Einen Teller, der uns von unseren Zucht-freunden aus der Hansestadt Bremen bei ihrem Besuch zur Schau im letzten Jahr übergeben wurde, konnte Johannes Bewilogua mit nach Hause nehmen. Besonders froh sind wir, dass uns die Baywa BHG Coswig-Radeburg e.G. die Halle zur Verfügung stellte. Wir hoffen, dass wir das Gebäude auch im nächsten Jahr wieder für unsere Schau nutzen dürfen. Wir möchten und an dieser Stelle herzlich für die finanzielle und materielle Unterstützung unserer Freunde und Gönner bedanken. S.S.

Radeburger Volkskarneval

Liebe Karnevals-Freunde! Der Radeburger Carnevals Club startet unter dem Motto „11 aus 49 das Rabu Lotto-Quiz“ in die 49. Saison. Sicherlich haben Sie im Leben schon einiges gewonnen. Damit auch Sie bei uns zu den Gewinner zählen, gibt es im Vorfeld einiges zu organisieren.

Stichwort: Kartenbestellung

Wir starten erneut mit Paukenschlägen in unsere 49. Saison. Um 11.11 Uhr wird kundgetan, daß es an der Zeit ist, den Rathaus Schlüssel wieder in närrische Hände zu geben. Die Schlüsselübergabe wird nun schon traditionell auf dem Marktplatz durchgeführt. Für Groß und Klein wird es ein besonderes Erlebnis geben, denn das Kindergartenprinzenpaar wird auf dem Marktplatz gekrönt.

Die erste Prunksitzung wird am Abend im „Hirsch“ stattfinden. Zur Auftaktveranstaltung sei uns eine Bemerkung gestattet. Da der 11.11. auf einen Freitag fällt, gehen wir von einer regen Nachfrage an Eintrittskarten aus. Bitte haben Sie dafür Verständnis, daß die Eintrittskarten auf Grund der Saalkapazität diejenigen erhalten, welche über viele Jahre auch Wochentags am 11.11. erschienen sind. Bitte bedenken Sie, daß dann auch nicht alle Kartenwünsche am 12.11. berücksichtigt werden können. Also am besten Karten für die 4. Prunksitzung bestellen.

Zur Jugendprunksitzung (3. Prunksitzung) gehen wir erstmalig neue Wege. Es wird Sitzplatzkarten zu 8 Euro und Stehplatzkarten zu 5 Euro geben. Alle die vor allem nur zum „Abfeiern“ kommen, haben die Möglichkeit, ab 22.30 Uhr für 3 Euro mitzufeuern.

Hier alle 2005er Termine im Überblick:

Freitag, 11.11.2005, ab 10.30 Uhr
11.11 Uhr Schlüsselübergabe mit Einlagen auf dem Marktplatz

Freitag, 11.11.2005, 20.11 Uhr
1. Prunksitzung im „Hirsch“

Sonnabend, 12.11.2005, 20.11 Uhr
2. Prunksitzung im „Hirsch“

Dienstag, 15.11.2005, 20.11 Uhr
3. Prunksitzung im „Hirsch“ (ganzes Haus / Jugendprunksitzung)

Sonnabend, 19.11.2005, 20.11 Uhr
4. Prunksitzung im „Hirsch“



Die Kartenbestellungen werden bis Mittwoch, den 26.10.2005 in folgenden Radeburger Geschäften entgegengenommen:
- Foto Eulitz, Markt 8
- Werbung Kroemke, A.-Bebel-Straße 2
Bitte beachten Sie, daß terminlich später eingehende Bestellungen nur im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden können. Auf grund der begrenzten Kapazitäten bitten wir im beiderseitigen Interesse um Angabe eines Ausweichtermins. Es werden nur Bestellungen mit folgendem Formular berücksichtigt. Dieses Formular können Sie auch online unter www.radeburg.de/rcc ausfüllen und per e-mail abschieken. Die Karten müssen jedoch trotzdem persönlich abgeholt werden. Die Bestell- und Abholtermine gelten entsprechend.

Stichwort: Verkauf

Der Verkauf der Eintrittskarten erfolgt über den RCC bei Werbung Kroemke, August-Bebel-Str. 2, zu folgenden Zeiten:

Freitag, 04.11.2005
von 17.30 bis 20.00 Uhr
Sonnabend, 05.11.2005
Von 10.00 bis 11.00 Uhr

Restkarten werden bereits ab 01.11.2005 bei Foto Eulitz, Markt 8, zu den Öffnungszeiten frei verkauft.

Ihr RCC

Kartenbestellung für Prunksitzungen Saison 2005/2006

Name, Vorname		Kunden-Nr.:	
Telefon:		e-mail:	
Ich bestelle mit für:			
Umszugsgruppen-Nr.:		(hier bitte Umszugsgruppen-Nr. der letzten Saison eintragen)	
		Wunschtermin	Ausweichtermin
1. Prunksitzung Freitag, 11.11.2005			
2. Prunksitzung Sonnabend, 12.11.2005			
3. Prunksitzung Dienstag, 15.11.2005			
4. Prunksitzung Sonnabend, 19.11.2005			
Bemerkung:		Bitte Anzahl der Karten angeben	

Metallbau
Otmar Hübler

- Metallbau + Bauschlosserarbeiten
- Treppen + Geländer
- Zaun + Toranlagen
- Garagentore mit Hand- u. Elektro-Antrieb
- Werzalit-Geländersysteme

Ruf/Fax 035208/2730

01471 Radeburg, A.-Bebel-Straße

Schütteln Sie Ihr Übergewicht ab!

Wir helfen Personen, die ernsthaft daran interessiert sind, 5-30 Kg und 1-3 Kleidergrößen zu reduzieren und auf Dauer zu halten.

Frau Hartauer:

03 52 05 - 7 48 55

Bautischlerei
Willy Richter

Inhaber: Peter Richter

Fenster & Türen jeder Art in Holz und Kunststoff
Rollläden · Fensterbänke
Innentüren · Montage
Fliegenfenster

01561 Ebersbach · Hauptstr. 171
Tel.: (03 52 08) 28 46 & 9 23 02

Fax: (03 52 08) 28 16

Internet:

www.Bautischlerei-WillyRichter.de

E-Mail:

Info@Bautischlerei-WillyRichter.de

SUZUKI



Jetzt:

Sonderangebote zum Saisonende

Nutzen Sie die günstige Finanzierung von SUZUKI und der Creditplus.

Also: Check it out!

Wir freuen uns auf Sie.

Motorrad
Worlitzsch

Bärwalder Str. 30 · 01471 Radeburg
Tel. 0352 08 / 804 33



www.worli.de

Vermiete 3-Raumwohnung, 79m², Stadtmitte von Radeburg, Miete nach VB
Telefon: 03 52 08 / 43 52

Live-Musik

Akkordeon - Bass - Gesang zum singen und schunkeln

Tel. 0371 / 42 44 06

und 0172 / 371 42 56

Malermmeister
Lehmann

Fassadengestaltung · Dekorationsmalerei
Tapezier- und Fußbodenverleagarbeiten
Renovierung · Trockenbau · Beschriftungen
Fassadenvollwärmeschutz · Gerüstbau

Kompetente Beratung und Betreuung von Auftraggebern und Auftragnehmern in allen Fragen um und mit Farbe

Maler-Meister Mittag

01471 Radeburg · Alte Poststraße 48

Tel.: 03 52 08 / 804 04 · Fax: 03 52 08 / 804 06

Funk-Nr.: 01 62 / 4 24 83 89

Internet: www.malermeister-radeburg.de

e-mail: post@malermeister-radeburg.de

Landratsamt Meißen

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen informiert:
Schutzmaßnahmen gegen Vogelgrippe/
Pflichten des Tierhalters

I. Viehverkehrsverordnung

Nach der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.03.2003 ist jeder Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Trutzhühnern oder Wachteln, unabhängig von der Größe des Bestandes, verpflichtet, seinen Betrieb spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Auch Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

II. Geflügelpest-Verordnung

Grundlage für die Bekämpfung der Geflügelpest in Deutschland ist die Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2746). Die Bekämpfungs-

maßnahmen folgen allgemeinen Prinzipien der Tierseuchenbekämpfung:

1. **Registerführung** (Geflügelhalter haben alle Zu- und Abgänge von Geflügel, Name und Anschrift des Transportunternehmers, des bisherigen Besitzers bzw. Erwerbers, Datum des Zu- bzw. Abgangs sowie die Art des Geflügels einzutragen). Weiterhin sind einzutragen
- wenn mehr als 100 Stück Geflügel gehalten werden, die pro Werktag verwendeten Tiere,
- wenn mehr als 1.000 Stück Geflügel gehalten werden, je Werktag zusätzlich die Gesamtzahl der gelegten Eier.

2. **Aufzeichnungspflicht für gewerbsmäßige Geflügelfänger**
Jede Person, die gewerbsmäßig im Rahmen der Ein- oder Ausstellung von Geflügel tätig ist, hat den Namen und die Anschrift des jeweiligen Betriebes, in dem sie tätig geworden ist, die Art der Tätigkeit, den Zeitpunkt der Tätigkeit und die Art des Geflügels, auf die sich die Tätigkeit bezogen hat, aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen fest miteinander verbunden, chronologisch aufgebaut und mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein. Die Aufzeichnungen sind unverzüglich nach der Ausführung der aufzeichnungspflichtigen Tätigkeit in dauerhafter Weise vorzunehmen.

3. Ursachenforschung bei vermehrten Todesfällen

Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von 1. mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder 2. mehr als 2 vom Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Besitzer unverzüglich durch den Tierarzt die Ursache feststellen zu lassen. Dabei ist immer auch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 zu untersuchen.

4. Schutzkleidung

Der Besitzer hat sicherzustellen, dass jede Person, die gewerbsmäßig bei der Ein- oder Ausstellung von Geflügel tätig ist, vor Beginn der Tätigkeit gereinigte Schutzkleidung oder Einwegkleidung anlegt und diese während der Ein- oder Ausstellung trägt. Die Schutzkleidung ist unverzüglich nach Gebrauch vom Besitzer zu reinigen und

zu desinfizieren; Einwegkleidung hat er unverzüglich nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen.

5. **Einhaltung bestimmter seuchenhygienischer Maßnahmen**, wenn mehr als 1.000 Stück Geflügel gehalten werden (Sicherung der Ställe gegen unbefugten Zutritt, Schutzkleidung, Reinigung und Desinfektion, Schädnerbekämpfung).

6. Diagnostische Untersuchungen

Zu untersuchen sind alle Geflügelhaltungen mit mehr als 100 Tieren der in § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über Untersuchungen auf die Klassische Geflügelpest genannten Arten, die nicht ausschließlich in geschlossenen Ställen gehalten werden. Durch niedergelassene Tierärzte sind 10 Blutproben bei Hühnern, Truthühnern, Rebhühnern, Perlhühnern, Fasanen, Laufvögel und Wachtel sowie 15 Blutproben bei Enten und Gänsen für die serologische Untersuchung in Beständen mit mehr als 100 Tieren zu entnehmen. Es sind alle o. g. Bestände einmal im Zeitraum vom 15.10.2005 bis 15.12.2005 zu untersuchen. Nähere Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungskosten erteilt das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen.

i. A. St. Teichmann
amtlicher Tierarzt

TSV Radeburg - Kegeln

Radeburgs Kegler vor neuer Saison

Nach dem Gewinn der Kreismeisterschaft in der vorherigen Spielzeit und dem erfolgreichen Auftreten in den Aufstiegsspielen startet die 1. Mannschaft in der OKV-Klasse. Das Ziel für das neue Spieljahr ist der Klassenerhalt. Gegner sind die Mannschaften von SV Post Görlitz, TSV 1865 Ohorn, KSV Otendorf-Okrilla 2., Thonberger SC 2., und KSV Neustadt. Jede dieser Mannschaften richtet zu Hause 2 Turniere aus. Leider müssen die Kegler der 1. Radeburger Mannschaft ihre Heimturniere wegen des Fehlens einer dafür nötigen 4-Bahn-Anlage in Priestewitz austragen. Saisonbeginn in der OKV-Klasse war bereits am 03.09.05 in Görlitz. Die 6 Kegler des Radeburger Teams erreichten über die ab dieser Klasse gespielten 200 Wurf pro Spieler ein Mannschaftsergebnis von 4778 Holz. Eine Platzierung kann aber noch nicht angegeben werden, da 2 Mannschaften wegen eines technischen Defektes der Anlage ihren Wettkampf nicht beenden konnten. Nach dem Abstieg in der vorigen Saison

ist das Ziel der 2. Mannschaft in der 1. Kreisklasse, Staffel 2, der sofortige Wiederaufstieg zur 2. Kreislige. Die Konkurrenten sind hierbei die Mannschaften von TuS Weinböhla 3., Motor Sörnowitz 2., SV Ziegenhain 3. und Planeta Radebeul 3. Der Spielmodus schreibt vor, daß jede Mannschaft gegen seine Gegner ein Heim- und ein Auswärtsspiel zu bestreiten hat. Dazu werden noch ein Eröffnungsturnier, am 01.10.05 in Nossen, und ein Abschlussturnier auf neutralen Bahnen ausgetragen. Die 3. Mannschaft startet in die neue Saison in der 1. Kreisklasse, Staffel 1. Die sportlichen Gegner kommen von Planeta Radebeul 4., TuS Weinböhla 2., SG Militz 2. und SV Ziegenhain 2. Der Beginn des Spieljahres erfolgt am 24.09.05 mit einem neutralen Turnier in Priestewitz. Nach je 4 Heim- und Auswärtsspielen gegen jeden Konkurrenten wird noch ein Abschlussturnier durchgeführt. Nach dem Aufstieg in der vorigen Saison ist das sportliche Ziel der Klassenerhalt. E.G.

TSV Radeburg - Handball

Handballer starten mit 10 Nachwuchsmannschaften in die Meisterschaft 2005/06

Mit Beginn des neuen Schuljahres begann auch für den Radeburger Handballnachwuchs der Trainings- und Spielbetrieb in den Spielklassen des Bezirkes Sachsen-Mitte und des Kreises Elbe/Röder. Die Trainer und Übungsleiter der Abteilung Handball wollen auch in diesem Wettkampfsjahr die bisher erfolgreiche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen kontinuierlich fortsetzen, mit viel Spaß und Freude in den Mannschaften trainieren und wieder Titel, Medaillen und Pokale mit ihren Zöglingen gewinnen.

Hallo, Mädchen und Jungen in Radeburg und im Radeburger Umland, wenn ihr Lust habt, in unseren Mannschaften mitzuspielen, dann kommt doch einfach zu den Trainingsstunden in die Sporthalle am Meißner Berg und macht mit. In der nachstehenden Übersicht findet ihr die für Euch passende Mannschaft/Trainingsgruppe mit Trainingstag und -zeit und die verantwortlichen Trainer/Übungsleiter.

Dienstag:
15.30-17.00 Uhr
Weibliche Jugend E+F, Jahrgang 1995 und jünger
ÜL: Hannelore Kitsch und Klaudia Rudolph
17.00-18.30 Uhr
Weibliche Jugend D, Jahrgang 1993 und 1994
ÜL: Klaudia Rudolph und Hannelore Kitsch
18.30-20.00 Uhr
Männliche Jugend B, Jahrgang 1989

und 1990
ÜL: Bernd Hummig und Jens Kraut
Mittwoch:
17.00-18.30 Uhr
Weibliche Jugend C, Jahrgang 1991 und 1992
ÜL: Sabine Hahn
18.30-20.00 Uhr
Weibliche Jugend B, Jahrgang 1989 und 1990
ÜL: Manuela Kusnierz und Sabine Hahn
Donnerstag:
15.30-17.00 Uhr
Männliche Jugend E+F, Jahrgang 1995 und jünger
ÜL: Markus Ebmeier
17.00-18.30 Uhr
Männliche Jugend D, Jahrgang 1993 und 1994
ÜL: Lars-Göran Kitsch und Thomas Eckart
18.30-20.00 Uhr
Männliche Jugend A, Jahrgang 1987 und 1988
ÜL: Jürgen Ruhland und Peter Hahn
Freitag:
17.00-18.30 Uhr
Männliche Jugend C, Jahrgang 1991 und 1992
ÜL: Lars-Göran Kitsch und Thomas Eckart

Also, Mädchen und Jungen: Neugierig auf Handball? Dann kommt zum Training und viel Spaß am gemeinsamen Handballspielen wünscht euch die Leitung der Abteilung Handball.

E. Kitsch

Kinder- und Jugendtreff

Rückblick auf erlebnisreiche Ferien



Wenn die Sonne schien, sind wir natürlich baden gegangen

Vier Wochen lang Action war in den Sommerferien im Kinder- und Jugendtreff in Radeburg angesagt. Begonnen hat alles mit einer Spuknacht mit einigen gruseligen Highlights. Auch wenn das Wetter uns ziemlich ärgerte, und wir unsere Zelte im Treffgebäude aufschlugen

Treffkindern nicht langweilig war. Wir freuen, allen hat's gefallen und denken uns schon auf die nächsten Ferien mit euch!

Frau Breschke, Frau Rothe und Maxi Szonn aus dem Flachbau

mußten, war es für alle eine turbulente und lange Nacht. Es hat allen Riesenspaß gemacht und die Ferienstimmung war perfekt.

Viele ansprechende Veranstaltungen, wie die Radtouren zur Skaterbahn, zum Baden und ins Maisfeld sowie die Fahrt ins Hygienemuseum zum Thema Spiel und und und... sorgten dafür, daß es den Ferientreffkindern nicht langweilig war.

1. Männer Herztropfenpflichtig auf dem 2. Platz, 2. Männer Tabellenleader doch beide im Pokal raus, B1 -Team setzt sich an die Spitze im Bezirk genauso wie die E-Jugend, D-Jugend sucht noch einen Knipser

In diesem Jahr nehmen im Nachwuchsbereich für Radeburg folgende Mannschaften am Punktspielbetrieb teil. F-JUNIOREN als SpG Radeburg/Großdittmannsdorf (Kreislige Meißen). E-JUNIOREN als SPG Radeburg/Großdittmannsdorf/Berbisdorf (Bezirksklasse Dresden). D-JUNIOREN als TSV 1862 Radeburg (Bzkl Dresden). B 2-JUNI-OREN als TSV 1862 Radeburg (Stadt-klasse Dresden). B 1-JUNIÖREN als TSV 1862 Radeburg (Bzkl Dresden). A-JUNIÖREN als SpG Radeburg/Ber-bisdorf (Bzkl Dresden). Für die **F-Juni-oren** begann die Saison furchtbar „Früh“. Denn ganz zeitig am Tage musste man den Weg nach Nossen antreten und dementsprechend fiel auch das Ergebnis aus. 1:4 unterlagen die müden Zilleknirpse, Paul Aichert war der erste Torschütze für Rabus F. Bei Radebeul 1. gabs ein 0:5, das Ergebnis fiel jedoch zu hoch aus. Hier mangelte es den Lütten noch an Spielerfahrung. Den **E-Junioren** gelang im Bezirk ein Bombenstart, drei klare Siege konnte man an seine Fahnen heften. In Ebersbach siegte man 5:1, gegen den Meißner SV hieß es 6:0 und mit demselben Resultat kehrte man aus Bannewitz zurück. Jedemal musste aber der Gegner erst „weichgespült“ werden, die Torflut kam immer erst nach der Pause. Tim Müller schlug gleich 8 x als Goalgetter zu, darunter gegen Meißen ein echter Hatrick. Je 3 x trafen „Ritchie“ Neubert und Jonas Klöber, Erwin Steinbock 2 x. Felix Tenner schließlich hatte das Führungstor in Bannewitz markiert. Zuvor hatte man bei einem hochkarätigen Turnier in Radebeul einen hervorragenden 3. Platz belegt, dabei musste man auf Grund Spielermangels gar auf F-Jugend-torwart Florian Börner zurückgreifen und der machte seine Sache mehr als gut. Dagegen ist bei den **D-Junioren** der (TOR)killer Instinkt noch nicht erwacht. Einschließlich der Vorbereitungsspiele traf man gerade einmal ins gegnerische Gehäuse. Trotz spielerischer Gleichwertigkeit lauteten die Resultate in den Punktspielen deshalb 0:3 in Großenhain und 0:2 gegen Lommatsch. In Bannewitz war die Truppe von allen guten Geistern verlassen, widerstandslos ließ man sich mit 9:0 abschlagen. Genau umgekehrt ist es bei den **B 2-Junioren**. Erst ein Gegentor in den bisherigen vier Spielen, dafür schon Fünfzehnmal getroffen. Beim Punktspielauftakt kam die SV Motor DD-Neustadt gleich mit 5:0 unter die Räder. Sebastian Schmidt netzte 2 x ein, je 1 x Tom Pitzler, Tony Janke und Toni Maitschke. Auch Weixdorf 2. wurde düpiert, 4:0 für Rabu da der Endstand. Wieder Sebastian, Tony sowie Daniel Menzel und Felix Paduschek trafen. Als Staffelfavorit im Bezirk muss man auch die **B 1-Junioren** betrachten. Souverän ihre ersten drei Auftritte im Punktspielbetrieb. Possendorf geriet in Radeburg mit 7:0 unter die Räder, nicht viel besser erging es dem Meißner SV als Gastgeber. Mit 0:5 mussten auch er die Überlegenheit der „Sperlinge“ anerkennen. Heidenau wurde in der 2. Hälfte förmlich überrannt, nach 1:0 Pausenführung stand es zum Schluss 8:1 für die Zilleburschen. Hier teilen sich die bisherige Torausbeute Alexander Kreutz (5), Tommy Gommlich (5), Sebastian Rothe (3), Paul Sperling (2), Martin Kretschmer (2), „Coco“ Frohmader (2) und Felix Gotsch (1). Verkehrte Welt spielen die **A-Junioren**. Bei BSV Strehla gewann man mit 4:2, in einem gutklassigen Spiel unterlag man zuhause den Grün-Weißen aus Coswig mit 1:2. In Strehla ließen sich Rico Gommlich (gleich 2 x), Marcel Weber und Michael Kotsch als Schützen feiern, gegen Coswig musste Libero Rico Hantzsche ran, da die Stürmer Ladehemmung hatten. Beim Spitzenreiter TuS Weinböhla bekam man die Grenzen aufgezeigt, daß 1:6 war eine klare Sache. Allerdings brach man erst nach dem Wechsel ein, bis zur Pause stand es nur 0:1. Rico erzielte den Ehrentreffer. Gut aus den Startlöchern ist die 2. **Männer**

gekommen. Bei Reichenberg 2. gab es ein sicheres 3:0, die SG Militz wurde mit 3:1 abgefertigt. Auch bei Wacker Zehren konnte ein Erfolg gefeiert werden, mit 2:0 verließen die Zillestädter den Rasen. Daniel Dorn war hier schon 6x erfolgreich, je einen Treffer steuerten Falk Ritscher und Jürgen Saunus bei. Im Kreispokal hielt man lange gegen den hohen Favoriten LSV Barnitz 1. mit um am Ende unglücklich mit 2:3 zu unterliegen. Kai Drabe mit seinem Goal und ein Eigentor des Gegners hatten das Match lange spannend gemacht. Nichts für schwache Nerven war das Spiel der **1. Männer** bei Post Dresden. Bis zur 55. Minute führte man durch einen astreinen Hatrick von André Scheiblich mit 3:0 ehe das Desaster begann. Völlig von der Rolle gekommen ließ man sich noch vier Dinger reinrehen und verließ somit total demoralisiert als Verlierer den Platz. Einen Spieltag vorher hatte man noch als 4:1 Sieger in Kesselsdorf gegläntzt, da stimmten die Proportionen bis zum Schluss. André Salomon, Jürgen Anders, und die beiden Christoph's, Behrich und Herfurt, ließen Rabus Anhang jubeln. Das Heimspiel gegen G/W Coswig wurde ein echtes Zitterspiel. Doch die Zillestädter hatten eben Behrich's Locke und von da flutschte der Ball zum goldenen Tor ins Netz. Radeburgs Bester in den bisherigen vier Spielen hatte seine wiederum starke Leistung damit gekrönt. Im Bezirkspokal beim Dresdner SC 2. hatte man Chancen für vier Spiele, nutzte da aber nur zwei davon. „Atze“ Salomon und Herfurt trafen für die Gelb-Schwarzen, Anders konnte einen Elfer nicht verwandeln. Der Gegner dagegen ließ es dreimal klingeln und zog somit mit 3:2 in die nächste Runde ein. Dann wurde Aufsteiger Canitz gezeigt wo der Hase lang läuft. Behrich's Blitztor nach 24 Sekunden stellte frühzeitig die Weichen für die Gäste, zum Schluss lautete das Ergebnis 5:1 für Rabu. Zwischen spielte sich einiges ab. Es gab vier Elfer, Behrich und Thieme trafen, Anders verschoss für die Gelb-Schwarzen. Den gegen uns lenkte Rayko Brosch mit phantastischem Reflex zur Ecke. Und zwei Canitzer konnten ihr Mundwerk nicht bremsen, durften dafür vorzeitig duschen gehen. So sind nun alle Radeburger Teams in die Punktspiele gestartet und die meisten Mannschaften können doch ganz zufrieden sein. Es darf nur keine Selbstzufriedenheit auftreten, schnell kann so was als Bummerrang auftreten. Torreich wie in vergangenen Tagen geht es zur Zeit bei unseren **Oldies** zu. Beim Meißner SV verlor man in einem mit offen Visier geführten Treffen mit 6:3. Uwe „Ginger“ Lösche, Andreas Scholz und „Rolli“ Mehnert waren da für Rabus Farben erfolgreich. Beim 5:0 über Einheit Kamenz gelang „Ginger“ in der 2. Halbzeit ein echter Hatrick. Zuvor hatte „Tommy“ Tillig 2 x getroffen. Viel gab es auch beim 5:1 über Schmiede Großenhain für die Platzherren zu jubeln. „Ole“ Häblich und „Rolli“ traten als Doppeltorschützen auf, „Tommy“ steuerte auch noch ein Goal bei.

RaWe

Promnitztal

Heimat- und Naturschutzverein Promnitztal e.V. in Bärnsdorf

Veranstaltungen:

1.10. Hoffest beim Bauer Günther 9.10. ab 14 Uhr: Offenes Haus mit Führungen durch das Museum
- Schreibstube im alten Klassenzimmer
- Töpfern, Wollstüchen, Filzen
- Kräutertag bis Kräuterbadesalz
- hausgebackener Kuchen, frisch gebrühter Kaffee
- Knüppelkuchen backen
- Vortrag: Mond und Gesundheit

Neueröffnung
Raumdekor- und Bauservice

Hiermit möchte ich mich anlässlich meiner Geschäftseröffnung recht herzlich für die vielen Glückwünsche bedanken.

Rico Scheinpflug

Kirchgasse 6a · 01561 Rödern · Telefon 03 52 08 / 2 97 94
Fax 03 52 08 / 3 87 93 · Funk 01 52 08 / 66 18 20

· Anstriche aller Art - von Grund bis Dekor · Kleben aller Tapeten · Verlegearbeiten von PVC, Laminat, Teppich und Parkett · Fliesen von Wand bis Boden · Holz- und Bautenschutz, Trockenbau · Grund- und Dekorputze

Erntedankfest-Brunch

Sonntag, 02. Oktober

Kinder bezahlen nur den halben Preis!

– Beginn 11.00 Uhr – Vorbestellung unter 03 52 08 / 8 80 erbeten.

Ab jetzt ist wieder jeden Sonntag Brunch-Zeit angesagt!

HOTEL Radeburger Hof

01471 Radeburg · Großenhainer Str. 39 · Tel. 03 52 08 / 8 80 · Fax 8 84 50

Die Altersarmut ist Ihnen sicher,



wenn Sie nicht jetzt etwas dagegen tun!

Ich berate Sie gern!

Ines Prillwitz

Allianz

Ines Prillwitz
Hauptvertreterin der Allianz Versicherungs-AG

Amtsgasse 2
01471 Steinbach

Telefon: 03 52 43 / 4 68 71
Fax: 03 52 43 / 4 68 73
Funk: 01 62 / 2 57 67 12
ines.prillwitz@allianz.de

Schaufischen

mit

- Bierzelt
- Fischmarkt
- Blasmusik
- Buntem Markttreiben
- und natürlich mit unserem

– direkt auf dem Fischerhof –

„BRUNO“

Teichwirtschaft Schönfeld

An der Dammühle 1 · 01561 Schönfeld
Tel.: 03 52 48 / 8 19 80, Fax: 8 19 89

Eigene Räucherei, Fischfilets und viele Leckereien

Die neue Kollektion ist da!

Tolles Outfit für Herbst und Winter!

ANDREA MODE N
Ottendorf-Okrilla Radeberg
mehr als anziehend

Damen- und Herrenmode • Miederwäsche • Dessous

Ebersbach

Nachrichten und Informationen für Ebersbach und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und Rödern

Ausgabe:
09/2005

Erscheinungstag:
23.09.2005



**Ebersbacher
Amtsblatt**

Gemeinde Ebersbach

Zahlungserinnerung für den Monat September 2005
30.09.2005, 3. Abschlag für Trinkwasser

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindekasse bei verspäteten Zahlungen Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben muss. Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie am Lastschrift-Einzugsverfahren teilzunehmen. Bei Überweisungen wird um die Angabe des Buchungszeichens gebeten, um Ihre Zahlung richtig zuordnen zu können.
Bankverbindung der Gemeinde: Kreissparkasse Riesa-Großenhain
Konto-Nr.: 3046000056, BLZ: 85050200

Reit- und Fahrverein Kalkreuth e.V.

39. Kalkreuther Dressur-, Spring- und Jugendturnier

Am **24. und 25. September** lädt der Reit- und Fahrverein Kalkreuth zu seinem 2. Turnier in diesem Jahr ein. Bei dieser Veranstaltung werden auch die Kreismeisterschaften für Reiter aus unserer Region ausgetragen. Die Prüfungen werden am **24.09.05 um ca. 8.00 Uhr** beginnen. Für das leibliche Wohl der Teilnehmer und Gäste ist natürlich gesorgt.
Für unsere kleinen Besucher wird am Sonntag auch wieder Ponnyreiten angeboten.

Seniorenarbeit

Die Chronik diesen Sommers

Eingeladen waren unsere Senioren aus Freitelsdorf, Cunnersdorf, Bieberach und Rödern nach Reinersdorf ins Dorfgemeinschaftshaus. Das eigentliche Thema für diesen Dienstag-Nachmittag, dem 06. September 2005 hieß „Sommerabschlußfest“. Wir ließen einfach das Wort „Abschluß“ weg und es wurde für alle ein gelungenes Sommerfest. Ob per Fahrrad, Auto oder wie immer sicher gefahren mit dem Bustransfer Kretzschmar, bis auf den letzten Platz ausgebucht war der Saal. Traditionell gab es Kaffee und Kuchen, das Neueste wurde beim „Kaffeeklatsch“ ausgetauscht und als absoluter Höhepunkt des Nachmittages erwies sich der Unterhaltungsbeitrag mit Witz, Humor und einem Ständchen auf dem Akkordeon. Dafür ein Dankeschön der Künstlerin. Zu schnell verging die Zeit, pünktlich 17.30 Uhr führen die Busse vor und ein unterhaltsamer Rentnernachmittag ging zu Ende. Liebe Rentner, hier möchten wir, Ihre Seniorenbetreuerinnen, einmal die Gelegenheit nutzen, und uns bei Ihnen für Ihre Herzlichkeit, Ihr Vertrauen und Ihren Zuspruch für unsere

Ortschaftsrat Ebersbach

Verschönerung unseres Dorfes

Auch in diesem Jahr ruft der Ortschaftsrat alle Ebersbacher auf, bei der Verschönerung unseres Dorfes mitzuhelfen.
Wir wollen am Zweitannenweg am **29.10.2005 ab 9.00 Uhr** Bäume pflanzen. **Bitte gleich Termin im Kalender vormerken!** Genaue Angaben erscheinen in der nächsten Ausgabe! Wir hoffen, daß recht viele große und kleine fleißige Helfer mit guter Laune erscheinen.

V. Herschel
Ortschaftsrat Ebersbach

Rentnernachmittag im Gasthof Freund in Ebersbach

Gemütlicher Nachmittag im Gasthof Freund

Liebe Rentnerinnen und Rentner, wir möchten Sie ganz herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag am **Mittwoch, 05. Oktober 2005, um 14.30 Uhr** in den Gasthof Freund einladen. Bei einem Tässchen Kaffee und leckerem Kuchen können Sie das Programm genießen, welches von den Kindern der Kindertagesstätte Ebersbach dargeboten wird. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Ihre Seniorenbetreuung

Seniorenarbeit

Arbeit bedanken. Dies ist für uns Ansporn, Ideen und Engagement in unserer Tätigkeit wirken zu lassen. So hatten wir rückblickend doch sehr interessante Vorhaben und Veranstaltungen. Wir besuchten die Stadt Chemnitz mit einem Ausflug in die „Miniwelt Lichtenstein“. Immer wieder erwähnenswert unsere Bowlingnachmittage in Beiersdorf und das Seniorenschwimmen, letzteres neuerdings in Bad Liebenwerda und demnächst vielleicht auch einmal in einem anderen Bad. Gut beraten werden wir vom Busunternehmen mit Tips für unsere Ausflüge und so war die Polnische Iser- und Riesengebirgsrundfahrt für alle Teilnehmer eine interessante und erlebnisreiche Tour. Bevor wir uns alle im Monat Oktober zu den Kaffeekränzchen treffen, sehen wir uns am **27. September 2005** zur Weinverkostung (kurzfristige Anmeldung noch möglich) und am **Dienstag, 04. Oktober 2005** zum Bowlingnachmittag in Beiersdorf. Bis dahin allen eine schöne Zeit.

Ihre Sen.betreuerinnen
B. Scheinpflug und A. Wehner

Recycling

Hausmüllentsorgung - schwarze Tonne	
OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau, Göhra Donnerstag, 29.09.05 und 13.10.05	Gemeinde Ebersbach außer o.g. Ortsteile Freitag, 30.09.05 und 14.10.05
Leichtstoffentsorgung - gelbe Säcke/blau Tonne	
OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau, Göhra Donnerstag, 20.10.05	OT Naunhof, Reinersdorf, Rödern Freitag, 21.10.05
OT Bieberach, Cunnersdorf, Kalkreuth Freitag, 14.10.05	OT Ebersbach, Freitelsdorf Freitag, 30.09.05
Entsorgung Pappe/Kartonagen - Bündelsammlung	
OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau, Göhra Sonabend, 01.10.05	Gemeinde Ebersbach außer o.g. Ortsteile Sonabend, 08.10.05
Annahme von Grünschnitt	
Mittwoch, 28.09. und 12.10.2005 von 13.00 - 17.00 Uhr an den Oxydationsteichen in Ebersbach (am Wetterberg)	

Gemeinde Ebersbach

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Einwohner, zu der am **Donnerstag, 29. September 2005, 19.30 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Ebersbach stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung möchte ich Sie recht

herzlich einladen. Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekanntgegeben.

Fehrmann
Bürgermeisterin

Hort Kalkreuth

Großes Spectaculum im Hort Kalkreuth

Im Juli konnten unsere Hortkinder zum ersten Mal ein großes Abschlussfest feiern. Geplant war ein mittelalterliches Spectaculum mit buntem Markttreiben. Der anhaltende Regen zwang uns jedoch zum Umzug ins Hortgebäude sowie in die Turnhalle. Die einladende Dekoration lud zum Verweilen ein, so war die Stimmung gut und das Interesse groß. Es wurde allerlei gebastelt,

eine Wahrsagerin verriet den Kindern ihre Zukunft, das Glücksrad drehte sich, Staffelspiele wurden absolviert und der Höhepunkt war die Feuershow von Clown Jokus. Für das leibliche Wohl war ausreichend gesorgt. Der Elternrat möchte sich auf diesem Weg im Namen unserer Hortkinder herzlich bei allen Sponsoren und den vielen fleißigen Helfern bedanken.



Die Stimmung war toll!

Grundschule Kalkreuth

Tag der offenen Tür

Am **8. Oktober von 10.00 – 13.00 Uhr** lädt die Grundschule in Kalkreuth anlässlich des 20 jährigen Jubiläums der Namensverleihung „Wilhelm Schneller Grundschule“ Kalkreuth alle recht herzlich ein.

Jugendclub Kalkreuth e.V.

Einladung zum „Tag der offenen Tür“ am Sonnabend, den 22. Oktober 2005 ab 11.00 Uhr.

Zum ersten „Tag der offenen Tür“ lädt der Jugendclub Kalkreuth e.V. alle Interessenten ein.
An diesem Tag ist die Besichtigung des heutigen Jugendclubs sowie einer kleinen Fotoausstellung möglich. Für die Unterhaltung der Kinder ist

gesorgt. Den Abend lassen wir bei Diskoklängen und einem kleinen Lagerfeuer ausklingen.

Es freuen sich auf Ihren Besuch die Mitglieder des Jugendclubs Kalkreuth.

AWO Altenpflegeheim

Blasmusik und schönes Wetter laden zum schunkeln ein

Das dachten sich auch die Bewohner aus dem AWO Altenpflegeheim Rödern, als im August Herr Hans Hähnel mit seinen „Böhmischen Musikanten“ unsere Einrichtung besuchte. Das Wetter verwöhnte uns mit Sonnenschein und so konnten wir im freien der „Original Böhmischen Blasmusik“ lauschen. Viele bekannte, aber auch neuzeitliche Melodien erklangen und luden zum

schunkeln und mitsingen ein. Bei so einem begeisterten Publikum machte es den Bläsern deshalb auch nichts aus, daß ihnen trotz der Sonnenschirme der Schweiß von der Stirn lief. Die Bewohner bedankten sich bei den Musikern und dem Personal, für den schönen Nachmittag, mit einem kräftigen Schlussapplaus.

K. Thieme



Unsere „rüstigen Senioren“ schunkeln begeistert mit.

Entsorgung Wertstoffcontainer in Beiersdorf

Die Wertstoffcontainer in Lauterbach können mit genutzt werden.

Liebe Einwohner des Ortsteiles Beiersdorf, aus technischen Gründen ist die Entsorgung der Wertstoffcontainer durch das Unternehmen RWE Umwelt Elbe-Röder GmbH am ehemaligen Containerstandplatz nicht mehr möglich. Ein Ausweich auf ein kommunales Gelände konnte

nicht erreicht werden. In Absprache mit dem Ortschaftsrat Beiersdorf besteht ab 04. Oktober 2005 nur die Möglichkeit, die Wertstoffcontainer in Lauterbach mit zu nutzen. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Fehrmann
Bürgermeisterin

KOMMT GRATULIEREN

Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat Ebersbach gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

Ortsteil Ebersbach			
Schröter, Flora	Hauptstr. 93	20.09.	96 Jahre
Wachtel, Margarete	Hauptstr. 97	27.09.	92 Jahre
Ortsteil Naunhof			
Gojowsky, Erna	Alte Dorfstr. 2	21.09.	75 Jahre
Ortsteil Rödern			
Wächter, Ilse	Dorfstr. 32	16.09.	80 Jahre
Schneider, Erna	Am Wasserwerk 2	18.09.	85 Jahre
König, Heinz	Radeburger Str. 17	26.09.	75 Jahre
Ortsteil Göhra			
Schleinitz, Erwin	Ortsstr. 9	16.09.	80 Jahre
Ortsteil Freitalsdorf			
Neumann, Irmgard	Straße der Jugend 12	27.09.	85 Jahre
Ortsteil Cunnersdorf			
Schwich, Gotthard	Bieberacher Str. 17	09.09.	75 Jahre
Böhm, Kurt	Lange Str. 11c	27.09.	85 Jahre
Senioren-Pflegeheim der AWO in Rödern			
Schobert, Hertha	Ebersbacher Weg 1b	12.09.	93 Jahre
Seidel, Martha	Ebersbacher Weg 1b	14.09.	90 Jahre
Gawens, Else	Ebersbacher Weg 1b	23.09.	85 Jahre

Außerdem gratulieren wir nachträglich dem Ehepaar **Werner und Hildegard Schramm** im Ortsteil Reinersdorf am 03.09.2005 recht herzlich zur **Goldenen Hochzeit**.

exklusive Verpackungen + Geldgeschenke + Gutscheine + Präsentkörbe + Firmenpräsent



„Ihre Geschenke perfekt inszeniert“

Geschenkatelier
Manja Zimmermann

Tel.: 0352 08/94 50 01
E-Mail: geschenkatelier@t-online.de

exklusive Verpackungen + Geldgeschenke + Gutscheine + Präsentkörbe + Firmenpräsent

11. Wonach sollte man bei Kostenvoranschlägen fragen? (Teil 2)

Außerdem sollen eine Schmuckurne, Zeitungsanzeige, Blumen mit in Auftrag gegeben werden. Was kostet diese Bestattung unter Berücksichtigung von Nebenkosten, wie Krematorium, Standesamtgebühren. Versichern Sie sich, dass die Mehrwertsteuer vollständig im Preisangebot enthalten ist und nicht vielleicht später noch dazu kommt. Bestatter sind gesetzlich verpflichtet, Preise mit Mehrwertsteuer zu nennen. Es gibt günstige Angebote unter 1000 Euro für eine allerdings einfache Bestattung.

Sie erreichen uns Tag und Nacht in

Großenhain, Klostergasse 8	Tel.: (0 35 22) 50 91 01
Meißen, Nossener Str. 38	Tel.: (0 35 21) 45 20 77
Weinböhla, Hauptstr. 15	Tel.: (03 52 43) 3 29 63
Nossen, Bahnhofstr. 15	Tel.: (03 52 42) 7 10 06
Riesa, Stendaler Str. 20	Tel.: (0 35 25) 73 73 30
Heimbürgendienst	Tel.: (0 35 21) 45 20 77



Städtisches Bestattungswesen

Filiale Großenhain

Erdbestattung * Feuerbestattung * Seebestattung
eigene beheizte Feierhalle * Überführung Nah und Fern

Ausschreibung der Stelle eines Hausmeisters
für Kindereinrichtungen und Gemeindeverwaltung Ebersbach

Die Gemeinde Ebersbach sucht ab **01. November 2005** **eine/n Hausmeister/in** für Kindereinrichtungen und die Gemeindeverwaltung Ebersbach.

Von dem/den Bewerber/innen werden eine ordentliche Arbeitsweise und Flexibilität verlangt. Unbedingte Voraussetzungen sind handwerkliche Fähigkeiten, selbständiges Arbeiten und der angemessene Umgang mit Kindern. Die Arbeitszeit wird variabel sein. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **07. Oktober 2005** an die Gemeindeverwaltung Ebersbach, Bürgermeisterin Frau Fehrmann, Am Bahndamm 3 in 01561 Ebersbach.

Bestattung und Freier Redner
Hans-Georg Ziermann

fachgeprüft mit Erfahrung

Tag & Nacht 035 22 - 50 91 93
Dresdner Straße 6 · 01561 Lenz

im Preis günstig - im Service hoch
www.ziermann-bestattungen.de

**Annahme von
Äpfeln und Birnen
ab **sofort** zur
Lohnmostverarbeitung**

KELTEREI OESE

Öffnungszeiten:
Mo. + Mi. 9 -19 Uhr · Di. 15 -18 Uhr · Sa. 8-12 Uhr

Weixdorfer Str. 9 / OT Medingen · 01458 Ottendorf-Okrilla
Telefon: 03 52 05 / 5 42 71 · www.oese.net

**CONTAINERDIENST UND
SCHÜTTGUTTRANSPORTE**

MIKE DAMAST

- Containerdienst ab 1,3 m³ • Erdarbeiten • Abrißarbeiten
- Entkernung • Erdbau • Baggerarbeiten
- Schuttberäumungen • Schüttgüter aller Art

z.B.
Lieferung ab 0,5 t
(Kies, Sand, Splitt,
Schotter, Beton, Putz-
und Maurermörtel,
Mutterboden)
Entsorgung ab 0,5 m³
(Erdaushub, Bauschutt,
Holzabfälle, Haus- &
Sperrmüll, Grün- & Strauchschnitt)

Kleiberweg 23 · 01471 Radeburg
Funk (01 72) 3 51 40 57 · Tel. (03 52 08) 8 08 44

**Ab 7°C wird's
gefährlich!**

**Ihre Sommer-Reifen können nicht
mehr die volle Leistung bringen!**

Darum

REIFEN

jetzt wechseln!!!

- viele Sonderangebote -

REIFEN-FLECHSIG

Radeberger Str. 23 · 01471 Radeburg
Tel. 03 52 08 / 24 22 · Fax 43 86

gegenüber der ARAL-Tankstelle

80 Jahre Sportverein Kalkreuth

**Programm 15. Sport- und Dorffest
30.09.-03.10.2005**

Freitag, 30.09.2005

19:30 Uhr: Lampionumzug vom ehemaligen Kultuhaus mit der Ätze-Feuerwehr

20:00 Uhr: Lagerfeuer am Denkmal

20:30 Uhr: Kinderdisco mit „Elsa's Enkel“ und Mini-Playback-Show

22:00 Uhr: Tanz für Jung und Alt mit „Elsa's Enkel“

Sonntag, 02.10.2005

10:00 Uhr: Volleyball-Pokalvergleich Kalkreuth - Ebersbach

10:00 Uhr: Fußball-Punktspiel: Ebersbach/ Kalkreuth F-Jgd. - SC Riesa 1. F-Jgd.

11:00 Uhr: Fußball-Punktspiel: Kalkreuth 2. D-Jgd. - Zeithainer SV D-Jgd.

11:00 Uhr: Frühschoppen

12:00 Uhr: Volleyballturnier - Frauen

12:00 Uhr: Ausstellung von Oldtimer Traktoren u. Landmaschinen

14:00 Uhr: Fußball: Kalkreuth AH - Chemnitzer FC AH (ehemals FC Karl Marx Stadt)

14:00 Uhr: Bastelstraße für Kinder/ Hüpfburg/ Kinderschminken

14:00 Uhr: Kaffee und Kuchen

16:00 Uhr: Modenschau (Ver einsmitglieder als Models !!!)

19:00 Uhr: Sportlerball mit Programm der Vereinsmitglieder (geschlossene Veranstaltung)

Montag, 03.10.2005

11:00 Uhr: Abholen des vorjährigen Schützenkönigs

13:00 Uhr: Vogelschießen

14:00 Uhr: Kaffee und Kuchen

Ausstellung über den Sportverein in der Sportlerklausur

Für Speis und Trank ist auf dem Festgelände ständig gesorgt.

Grundschule Kalkreuth

Sommerferien 2005

Leider ist die schöne Ferienzeit vorbei. Wir können aber auf interessante und vielseitige Erlebnisse zurückblicken. Unser Anliegen, die Kinder zu mehr Selbstständigkeit zu befähigen, wurde in den Sommerferien schon ganz gut umgesetzt. Zum Teil wurden die täglichen Angebote von den Kindern selber vorgeschlagen, vorbereitet und durchgeführt. Bei den mittelalterlichen Spielen zum Beispiel bewiesen sie viel Einfallsreichtum. Alle spielten voller Begeisterung beim Eierwerfen, Tannenzapfenzielferfen, Sackhüpfen und anderen lustigen Wettspielen mit. Auch das Basteln kam nicht zu kurz. So entstanden schöne Ritterburgen. Schwerter, Schilder und Holzflöten wurden mit der Einbrenntechnik verziert. Unsere Ausflüge waren immer die Höhepunkte der Woche. So ging es zum Beispiel nach Großenhain in die neue Bücherei, zum Marionettentheater in den Alberttreff und 2mal in die Alte Lateinschule. Dort bekamen die Kinder einen Stadtplan und erkundeten den historischen Stadtkern. Beim zweiten Besuch erfuhren die Kinder noch mehr über die Geschichte von Großenhain und hatten die Möglichkeit, Münzen zu prägen und ihr Geschick beim Schreiben mit einer Gänsefeder und Tinte zu testen.

Unsere Fahrt zur Felsenbühne Rathen war ein weiterer Höhepunkt unserer Ferien. Das Busunternehmen Kretzschmar fuhr uns nach Rathen. Wir setzten dort mit der Fähre über und wanderten zur Felsenbühne. Dort wurde das Kinder-musical „Der Regenbogen“ von Reinhard Lakomy aufgeführt. Der anschließende Aufstieg zur Bastei war für einige Kinder und auch Erwachsene ganz schön beschwerlich. Der wunderschöne Ausblick bei herrlichem Wetter entschädigte uns dann aber für die Strapazen. Mit der Wanderung nach Ebersbach beendeten wir unsere Ferien. Die Führung von Herrn Nagler zur Bockwindmühle war sehr interessant. Daß sich zum Abschluss sogar noch die Flügel drehen, war für uns faszinierend. Beim anschließenden Besuch in der Bäckerei Boeltzig konnten wir hautnah miterleben, wie aus dem Mehl aus der Mühle Brot gebacken wird. Die Kinder hatten sogar die Möglichkeit, selber kleine Kunstwerke herzustellen und auch das Naschen kam nicht zu kurz. Mit dicken Bäuchen ging es noch zur Agrartechnik Sachsen, wo sich die Kinder die landwirtschaftlichen Geräte anschauen konnten.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die zum Gelingen dieses schönen Tages beigetragen haben.



Bei unserer Wanderung auf dem Bauernhof fütterten wir die Pferde mit mitgebrachten Möhren.

Spendenauf

Militärvereinsfahne von Niederebersbach und Umgebung wurde gefunden.

Sehr geehrte Bürger von Ebersbach. Bei Instandsetzungsarbeiten an der Kirche Niederebersbach wurde die Militärvereinsfahne von Niederebersbach und Umgebung gefunden. Ihr Zustand war nicht besonders gut. Um die Fahne der Nachwelt zu erhalten, ist eine Komplettanierung erforderlich, welche sich bereits in Ausführung befindet. Ansprechpartner sind Günter Trentzsch, Roland Drobisch, Michael Wirthgen und Steffen Nagler.

Diese Instandsetzung wird ca. Ende Oktober abgeschlossen sein. Es ist schon viel Geld dafür gespendet worden, leider reicht es noch nicht ganz aus! In Zeiten knapper Kassen zählt jeder Euro und wir möchten alle bitten uns dabei zu helfen.



Eine Seite der gefundenen Militärvereinsfahne von Niederebersbach.

Westlausitzer Heidebogen e.V.

Einladung zur 4. Sagenhaften Fahrradtour

Unsere Region hält wunderbare Landschaft bereit. Sie mit dem Fahrrad zu entdecken, lohnt sich und ist möglich auf einer der geführten Fahrradtouren des Westlausitzer Heidebogen e.V., z.B. am **3. Oktober 2005, 10:00 Uhr „Rund um Königsbrück“ Start: Königsbrück, Markt** Die Würze dieser Fahrradtouren sind die heimatgeschichtlichen Erzählungen vor Ort. Sagen und alte Geschichten werden am Schauplatz ihres Geschehens vorgelesen und neu erzählt und machen das sportliche Erlebnis einer Radtour zum Genuss. **Tourenbeschreibung:** Diese Fahrt beginnt mit einem Rundgang im Schlosspark von Königsbrück, geht dann nach Gottschdorf, Neukirch und Schwosdorf. In allen drei Dörfern gibt es von interessanten Sagen über heilkräftige Brunnen, alte Burgen und Schatzmännlein zu berichten. Nach der Fahrt durch Reichenbach und Reichenau und einer Mittagsrast führt der Weg wieder nach Königsbrück.

Wegstrecke: ca. 35 km
Kostenbeitrag: 3,50 EUR,
Kinder zahlen nichts
Die Radtour wird geführt von Uta Davids, um Voranmeldung wird gebeten unter Tel.: 035797-79991.

Vermieten neu sanierte Gewerberäume in Ebersbach ab 1.11.2005, 55 m²;
Zu erfragen:
Gemeindeverwaltung
Ebersbach, Am Bahndamm 3,
01561 Ebersbach
Tel.: 035208 / 9550

AZV „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“
Tel. 03522/38920

Bereitschaftsdienst in der Zeit von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an den Wochenenden erreichbar über Telefon 0172/ 3649819.

3-Raumwohnung

57m² mit Balkon
zu vermieten
Garage,
Wäscheplatz
Keller und Boden
KM: 273,-€ + NK

Friseursalon Petra Müller
Großenhainer Str. 11
01561 Kalkreuth
Tel. 0 35 22 / 3 77 28 oder
01 76 / 26 32 35 67

Hurra, wir gehen in die Schule!

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zum Schulanfang möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern, bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Josefin Hähne, Michelle Krämer, Franziska Witschel, Richard Kuhring, Vincenz Richter, Sebastian Schmidt, Vincenz Thomisch
Ebersbach, Rödern, August 2005

Für die anlässlich unserer
„Goldenen Hochzeit“

überbrachten Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Geldpräsente möchten wir uns recht herzlich bei unseren Kindern, Enkeln, bei den Nachbarn für die schöne Ranke sowie bei allen Bekannten, der Gaststätte Beiersdorf und bei Marlene und Steffen, mit seinen Freunden, für die schöne Überraschung danken.

Hildegard und Werner Schramm
Reinersdorf, am 03.09.2005

Anlässlich des **100jährigen** Bestehens unserer Landwirtschaft möchten wir uns für die vielen Glückwünsche und Blumen bedanken.

Fam. G. Bennewitz
Ebersbach, im August 2005

„Jetzt habe ich was kaputt gemacht!“

Per Kutsche und unter Begleitung vom Spielmannszug Ortrand wurden die Könige des Jahres 2004 abgeholt. Bei den Kindern war das eine Königin, Lydia Rohde und bei den Erwachsenen Dirk Balbrink. Beide erwiesen sich als würdig und bewirteten ihre Gäste zur absoluten Zufriedenheit. Also konnte es jetzt nur noch heißen, auf ein Neues! Das Kinderfest sowie das Rahmenprogramm konnten sich sehen lassen, dafür gilt den beteiligten Frauen unser ganz besonderer Dank. Die Kinder brauchten in diesem Jahr etwas länger als sonst, das lag aber nicht an ihnen, sondern an der Armbrust. Aber sie haben es ja trotzdem geschafft. Josefin Krille schoß letztendlich den Vogel ab. Etwas verduzt dreinschauend waren ihre ersten Worte: „Jetzt habe ich was kaputt gemacht!“ Bei den Erwachsenen gelang dieser Meisterschuß Gilbert Pasewaldt, das hat einen großen Vorteil, wir brauchen im nächsten Jahr nicht soweit zu laufen, da ja unser Gilbert in Niederebersbach wohnt. Auf

Schützenkönig Gilbert Pasewaldt und Kinderschützenkönigin Josefin Krille

diesem Weg möchte sich der Vorstand des Ebersbacher Schützenvereins 1873 e.V. bei allen bedanken, die für das Gelingen des Festes mit Sorge getragen haben.

S. Nagler

Für die vielen Glückwünsche und sehr schönen Geschenke zu unserem

Schulanfang

möchten wir uns bei allen ganz herzlich bedanken. Ein großes „Dankeschön“ auch den Schülern der GS „Wilhelm Schneller“ Kalkreuth für das tolle Programm.

Milena Wählich, Marc Grünberg, Nico Leube, Claudius Pinkert und Max Prillwitz
Cunnersdorf, Rödern, im August 2005

Tauscha

Nachrichten und Informationen für Tauscha und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinde Tauscha mit den Ortsteilen
Dobra, Kleinnaundorf, Tauscha, Würschnitz und Zschorna



Dorffest in Dobra

Reichlich besuchtes Dorffest, trotz Dauerregen

Am 20. und 21. August 2005 fand nach 5jähriger Pause wieder ein Dorffest in Dobra statt, welches von zahlreichen Einwohnern und Gästen dankend angenommen wurde. Trotz Dauerregen wurde unser Tanzabend am Sonnabend reichlich besucht, und als der Regen vorbei war, wurde auch noch kräftig getanzt. Der Sonntag belohnte uns mit strahlendem Sonnenschein und lockte wieder zahlreiche Besucher an, die sich offensichtlich sehr wohl fühlten. Der Tag begann mit einer Feuerwehrvorführung und verlief dann mit vielen Attraktionen,

z.B. Vogelschießen, Preiskegeln, Motorradschau, Pferdekutschfahrten und vielem mehr. Für das leibliche Wohl war auch bestens gesorgt. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern, Organisatoren und Mitwirkenden, die dieses Ereignis zu einem gelungenem Fest werden ließen, recht herzlich bedanken. Ein ganz besonderes Dankeschön gilt auch allen Sponsoren, welche uns finanziell unterstützt haben.

Freiwillige Feuerwehr Dobra
Sportverein „Jahn“ Dobra

LSV Tauscha

Fußball Kreispokal RIE/GRH A-Jugend

Kreispokalauftritt

Das Los bescherte im laufenden Fußballkreispokal der A-Jugend gleich ein Spitzenspiel. Nämlich der Bezirkspokalsieger des Jahres 2005. LSV Tauscha empfing den Kreispokalsieger Traktor Priestewitz. Entgegen allen Erwartungen war das Spiel eine klare Sache. Denn Tauscha fertigte Priestewitz mit teilweise guten Spielzügen 4:0 (2:0) ab. Die Tore erzielten Wuttke, Kühne und 2x Schober.

Lutz Hessel

Medingen

Nachrichten und Informationen für Medingen
Mitteilungen und Bekanntmachungen der Vereine



Verein für Heimatgeschichte & Dorfentwicklung Medingen e.V.

Nächste Versammlung der Vereinsmitglieder

Unsere Vereinsmitglieder treffen sich am **06. 10. 2005, 19.30 Uhr**, im Gasthof Medingen zur nächsten Versammlung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer herzlich eingeladen. **Bereits vormerken:** Am **05. 11. 2005** findet unser diesjähriger Herbstputz statt. Gesonderte Aushänge werden noch vorgenommen. Am **10. September 2005** fand in Ottendorf-Okrilla der Vereinstag der Gesamtgemeinde statt. Auch der Heimatverein Me-

dingen war vertreten. Die Resonanz war überwältigend und wir sind der Meinung, dass man so etwas auf jeden Fall wiederholen sollte. Hier auch ein Dankeschön an die Helfer unseres Vereines, die sich die Zeit genommen haben, uns zu vertreten. DANKE!!! Die Versammlung am **03. 11. 2005** ist unsere diesjährige Mitglieder-versammlung. Bitte schon einmal vormerken! Gesonderte Einladungen gehen noch zu.

Ein Wort (nicht nur) in Medinger Sache...

Fazit nach dem diesjährigen Dorffest in Medingen

Am 20. August fand in Medingen das diesjährige Dorffest statt, zeitgleich mit dem Grünberger und dem Hermsdorfer Country-Abend. Es wurde viel diskutiert und geschrieben über das unglückliche Timing, aber passiert ist passiert. Im nächsten Jahr soll es nicht wieder vorkommen. Uns Medinger hat es kaum gestört, ist doch das Dorffest mehr ein Treff für die Ortsansässigen, eine Gelegenheit alte Bekannte und Schulkameraden zu treffen, als ein Volksfest. In Grünberg wird es ähnlich sein. Die Organisation muss auch beherrschbar sein und je nach Ortsgröße stehen mehr oder weniger aktive Leute zur Verfügung. Den eigentlichen Stress hatte der Bauhof, bei dem wir uns für die gute Unterstützung bedanken möchten. Auch bei allen anderen Helfern und Sponsoren möchte ich mich im Namen der beteiligten Vereine bedanken. Leider schlug die kritische wirtschaftliche Lage in diesem Jahr besonders durch und so hielten sich die finanziellen Zuwendungen sehr in Grenzen. Aber ohne die praktische Hilfe und die Spenden wäre das Fest unmöglich gewesen, also nochmals herzlichen Dank.

Ein ganz besonderer Dank geht an das Team des Ofri-Marktes Klengel in Medingen. Zum einen, weil es trotz Urlaub mit Mann und Maus kurzfristig einsprang und die Versorgung übernahm und zum anderen dafür sorgte, dass ein großes Zelt zur Verfügung stand, unter dem bis spät in die Nacht getanzt werden konnte – trotz der Regenschauer am Abend. Ebenso möchte ich mich im Namen aller Beteiligten bei Herrn Hartmut Pfüller bedanken, der an beiden Tagen für die gute Beschallung sorgte. Als besonders lieben Gast konnten wir zum Dorffest Herrn Kleinhans, den Bürgermeister unserer Partnergemeinde Willstätt, begrüßen. Seit nunmehr 15 Jahren sind Medingen und Willstätt partnerschaftlich verbunden. Der Besuch hat wieder wichtige Impulse für die Fortsetzung und den Ausbau dieser Beziehungen gegeben. Auch eine Gruppe junger Feuerwehrleute aus Willstätt weilte in dieser Zeit in Medingen. Neben

dem praktischen Erfahrungsaustausch konnten die Jugendlichen auch viel über unsere Region erfahren. Wenn alles gut geht, können wir bereits am 1. Oktober mit dem Besuch aus Schutterwald in Ottendorf-Okrilla auch Gäste aus Willstätt begrüßen.

Noch einige Worte zum Baugeschehen. Das Straßensanierungsprogramm ist in Medingen in diesem Jahr nicht sonderlich glücklich verlaufen. Zum einen, weil Straßen repariert wurden, die nicht dran waren und andere dafür unvollständig. Zum anderen, weil durch unsachgemäße Verarbeitung zahlreiche Autos so beschmutzt wurden, dass nur noch eine Spezialfirma diese wieder sauber bekommt. Für die Kosten der Beseitigung der Verschmutzungen an den Fahrzeugen wird die Versicherung der ausführenden Firma aufkommen müssen. Die notwendigen Formalitäten wurden eingeleitet. Für den Rest gab es harsche Kritik durch den Ortschaftsrat und die Anwohner. Diese Informationsverluste werden hoffentlich nicht mehr vorkommen.

Der Ausbau der Kanalisation geht planmäßig voran. Nach Auskunft des Bauamtes ist die Kläranlage in Ottendorf-Okrilla inzwischen betriebsbereit, so dass nun alle Medinger Grundstücke, welche am Schmutzwasserkanal anliegen und demnächst angeschlossen werden, auch einleiten können. Aber auch dies darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeindeverwaltung erfolgen – also erst den Antrag stellen, die Genehmigung abwarten und dann einbinden. Die bis dahin genutzten Gruben dürfen auf keinen Fall in die Kanalisation entleert werden. Der Nachweis der Entsorgung ist aufzubewahren bzw. der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Es geht vorwärts. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen sonnigen Oktober. **Hinweis: Am 4. Oktober findet wegen Urlaub keine Sprechstunde der Ortsvorsteherin statt.**

Ihre Birgit Pfützner
Ortsvorsteherin

„Harry-Kaiser-Männerchor“

Der „Harry-Kaiser-Männerchor“ aus Radeberg sucht weiterhin Männer jeder Altersklasse zur Verstärkung des Chores. Eine Gesangsausbildung und Notenkenntnisse sind keine Voraussetzung. Männer, die gerne mit-singen, sind herzlich willkommen. Der Chor hat seine Übungsstunde

jeden Montag von 19:00 bis 21:00 Uhr in der Stadtkirche, Übungsraum der Kantorei, Eingang am Fuß des Kirchturmes. Weitere Hinweise im Internet: www.harry-kaiser-maennerchor.de

Im Auftrag des Vorstandes
Klaus J. Hofmann

Naturstein für Küche, Bad, Haus und Hof

Fensterbänke • Steintreppen • Kamine • Fußböden
Badeinfassungen • Tischplatten • Grabmale



WITTKE
NATURSTEIN

01471 Radeburg
Bärwalder Str. 12
Tel. 035208/2418
Fax 035208/4327



Dachdeckermeister
Jochen May

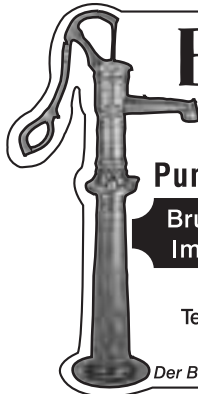


Dachdeckermeister
Mario Rothe

Bahnhofstraße 8 • 01471 Radeburg • Tel. 03 52 08/8 10 30 • Fax 810 31
DÄCHER • ABDICHTUNGEN • FASSADEN • GERÜSTE

Mitglieder der Dachdeckerinnung Dresden
Fachbetrieb seit 1885

EIN DACH VOM FACH



Bohrtechnik Maik Dörsel

Pumpenservice und Wärmetechnik

Brunnenbohrungen, Brunnensanierung,
Imlochhammerbohren (Fels, Gestein)

Eichenstraße 11 • 01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08 / 8 14 56 • Fax: 03 52 08 / 3 96 19
Funk: 01 62 / 6 09 75 15

Der Bau des eigenen Brunnens ist nicht genehmigungspflichtig!

HERBSTFEST am 2.10.05, 19.30 Uhr im Gasthof Medingen



und der **DANCE X DISCO**

Der Radeburger Anzeiger im Internet: www.radeburger-anzeiger.de

AEROBIC - AEROBIC - AEROBIC

Umzug der Aerobic-Gruppe

Die Aerobic-Gruppe – **20.00 Uhr** mittwochs aus der Mehrzweckhalle **zieht um:** Ab dem **01. Oktober 2005** treffen wir uns **20.15 Uhr** in der Turnhalle der Grundschule in Medingen. An-

sonsten hat sich nichts geändert. Der Unkostenbeitrag beträgt **1,00 €** und Ihr benötigt eine Matte/Unterlage.

Eure Trainerinnen Kathrin Klatt
und Heike Schwarzer

Feuerwehrverein Medingen e.V.

Freundschaftsbesuch der Jugendfeuerwehr, aus der Partnergemeinde Willstätt

Am Freitag, den **19.August** reiste die Jugendfeuerwehr aus der Partnergemeinde Willstätt (Baden–Württemberg) zu einem Freundschaftsbesuch an. Ein dicht gefüllter Veranstaltungskalender wartete auf uns und unsere Gäste. Nach dem Einzug ins Zeltlager besuchten wir als erstes das Dorffest in Medingen. Samstagvormittag „checkten“ wir dann im Flughafen Dresden ein, hier wurde uns und unseren Gästen bei einem Rundgang die Entstehung des neuen Terminals aus einer alten Produktionshalle erklärt und das Abfertungsverfahren praktisch vorgeführt. Vom Gate 12 ging es dann mit dem Shuttle-Bus über die Rollbahn, zur Flughafenfeuerwehr. Nach einem kleinem Rundgang durch die neue Feuerwache und einigen theoretischen Ausführungen zum Einsatzprofil konnten wir die Einsatzwagen der Flughafenfeuerwehr bestaunen und die Vorführung des „Panther“ Löschfahrzeuges auch praktisch erleben! Den Nachmittag brauchten wir dann zum ausspannen. Abends besuchten wir, dem Wetter zum Trotz, die Disco beim Dorffest.

Sonntags wurde dann etwas länger geschlafen. Nach dem Mittag ging es dann ins Neustädter Erlebnisbad und der Abend endete gemütlich am Lagerfeuer.

Am Montag war dann Besichtigung der Feuerwache Übigau der Dresdner Berufsfeuerwehr. Bis zum Mittag schauten wir uns die Feuerwehrfahrzeuge an und anschließend zeigten wir unseren Gästen das Stadtzentrum von Dresden mit Zwinger, Frauenkirche, Semperoper und den vielen andern Sehenswürdigkeiten unserer Landeshauptstadt. Dienstag trennte man sich schweren Herzens mit dem Versprechen: Nächstes Jahr treffen wir uns wieder, dann aber in Willstätt. Trotz des Regens waren es wieder ein paar sehr schöne Tage mit unserer Partnerfeuerwehr, aber wie immer viel zu kurz!

Wir danken allen Sponsoen für die freundliche Unterstützung, den aktiven Kameraden der Feuerwehr und den Eltern der Jugendfeuerwehrkinder, die zu einem gelungenem Erlebnis beigetragen haben.

Eure Jugendfeuerwehr Medingen!
Jugendwart Marc Börner

OFR



-markt

Um eine **dee frischer**

Angebot
Di., 27.09.05 -
Sa., 01.10.05

01458 Medingen • Dorfstr. 11 • 03 52 05 / 7 31 04
01454 Radeberg • Waldstr. 21 • 0 35 28 / 41 93 35

Ihr Supermarkt in Ihrer Nähe

Wieder da, die Deutsche Post!

Seit 14.09.05 ist die Post wieder in Medingen
bei uns im OFRI-Markt!

Herbstzeit - Fischzeit

ab sofort erhalten Sie Dienstag und Donnerstag

frischen Räucherfisch

Einkellerungskartoffeln

10kg-Säcke, vorwiegend festkochend oder mehlig kochend
zum aktuellen Wochenpreis



Neu im Sortiment

Backwaren aus der Bäckerei Kunath aus Leppersdorf
26.09. - 01.10.05 - AKTION

jedes Stück Kuchen 0,50 €

Sachsenlottominfo: KENO, das NEUE Spiel von Sachsenlotto!

Das sind die Vorteile:

- täglich Spielen und Gewinnen
- Einsatz frei wählbar von 1-10 Euro
- täglich 1,0 Millionen Gewinn möglich
- bei null Treffern doppelter Einsatz zurück (nur bei Kenotyp 9 und 10)

Wir beraten Sie gern!

Einladung zum Herbsttanz für Jung und Alt!

29.10.05 in der Mehrzweckhalle
Eintritt: 3,-€ • Einlass ab 19.00 Uhr

Es laden ein: Familie Klengel und Mitarbeiter

Öffnungszeiten

in Medingen: Mo.-Fr. 8.00-19.00 & Sa. 8.00-13.00 Uhr

in Radeberg: Mo.-Fr. 8.00-19.00 & Sa. 7.00-13.00 Uhr

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten • Angebote solange der Vorrat reicht!
Abgabe nur in handelsüblichen Mengen!

